Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1½ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 44. Donnerstag den 13. Februar 1851.

Telegraphische Nachrichten.

Agram, 10. Februar. Man meldet von der bosnischen Grenze, 29. v. M.: Mehrere hundert krainaer Türken sind unter Ali Hedic und Kadia Kapil in Bihac zur Fortsetzung ihrer Berathungen eingetroffen und ihnen Aufforderungen von Ali Pascha, Tuzla und Zwornik zur Erhebung in Masse zugegangen. Deputirte aus der Herzegowina berichten Omer Paschas Rückzug nach Kognizza. Ali Kolic reiste von Bihac zur Insurgirung der Kraina ab, um das Signal zur Erhebung der Posavina und zum Angriffe gegen Omer Pascha von 3 Seiten zu geben. Serajevo und Travnik sind ruhig.

Athen, 28. Januar. Die Gemahlin des ehemaligen Kriegsministers Mauromichalis soll auf den Mord Korfiotakis eingewirkt haben. Die Untersuchung wird erwartet.

Turin, 7. Februar. Siccardis Demission scheint gewiß. Galvagno wird als Nachfolger genannt.

Stettin, 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Roggen 32, pr. Frühjahr 32¼, 32 bez. — Rüböl pr. Herbst 10½ Br. Spiritus 24¼, pr. Frühjahr 23½ Br.

Hamburg, 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Berlin-Hamburg 89¼. Köln-Minden 97. Magdeburg-Wittenberge 56½. — London unverändert. — Oel unverändert. — Kaffee fester. Nichts zu früheren Preisen am Markte.

Frankfurt a. M., 11. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nordbahn 38½. 4½ pCt. Metalliques 65⁷⁄₁₆. 5 pCt. Metalliques 75⅛. Bankaktien 1098. Loose 151, 91½. Spanier 33⅜. Badische Loose 32⅞. Kurh. Loose 32. Wien 92⅜. Lombard. Anleihe 73⅜.

Amsterdam, 10. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Integrale 57⅝. Spanisch inländische Schuld 33⅜. 2½% Metall. 39³⁄₁₆. 5% Metalliqu. 72⅜. 5% neue Metalliques 80. Russische 4% Hope (1840) 87⅝. Russische 4% Obligationen (Stieglitz und Comp.) 86⅞. Neue russische Anleihe 95⁷⁄₁₆. — Raps, Rüböl unverändert. Roggen geschäftslos. (Berl. Bl.)

Uebersicht.

Breslau, 12. Febr. In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die Debatte über die Gerichtsorganisation fortgesetzt. In der zweiten Kammer war der Klassen- und Einkommensteuer-Entwurf auf der Tagesordnung.

Eine offiziöse Mittheilung der „Reform" meldet, daß das Tabaks-Monopol gar nicht Gegenstand schwebender Unterhandlungen sei.

Die V. Z. will wissen, daß die Regierung einen neuen Preßgesetz-Entwurf einzubringen beabsichtige.

In Berlin ist von der bevorstehenden Verlobung des Erzherzogs Leopold mit der Prinzessin Luise die Rede.

Unter Schleswig-Holstein geben wir Einzelnheiten über die Besetzung des Kronwerks von Rendsburg durch die Dänen. Die Auflösung der schleswig-holsteinischen Armee bis auf 15 Mann per Kompagnie wird bis zum 15. d. M. erwartet. Die erledigten Offizierstellen werden durch geborene Holsteiner, die in der dänischen Armee stehen, besetzt werden.

Der Nachricht von einem Protest Frankreichs gegen den Eintritt Gesammt-Oesterreichs in den deutschen Bund wird von Dresden aus widersprochen.

Der baiersche Landtag wurde am 8. Februar durch den Prinzen Luitpold eröffnet.

Aus Frankfurt wird geschrieben, man erwarte dort den vollständig restaurirten Bundestag bald wieder eingesetzt zu sehen.

Der dem britischen Parlament von Lord John Russell vorgelegte Gesetzentwurf in Betreff der päpstlichen Uebergriffe beschränkt sich darauf, die Führung von territorialen Benennungen durch die römische Geistlichkeit zu verbieten und Vermächtnisse, die den Inhabern solcher Titel zufallen, für nichtig zu erklären. S. das Ausführlichere unter London.

Die neuesten Ukase des russischen Kaisers ordnen an, daß für jeden aus einer jüdischen Gemeinde fehlenden Rekruten, drei andere aus derselben Gemeinde genommen werden; ferner daß für einen Rückstand in der Entrichtung von Abgaben jüdischer Gemeinden, auf je 2000 Silberrubel ein Rekrut aus der Gemeinde genommen werde!

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Zwanzigste Sitzung vom 11. Februar.
Präsident Graf Rittberg.
Eröffnung 10½ Uhr.

Am Ministertische: Simons, Regierungs-Kommissarius von Sprittmann.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Tagesordnung: Gerichtsorganisations-Gesetz vom 2. Januar 1849. § 24 handelt von der Aufhebung des Ober-Appellationsgerichts zu Posen, des Tribunals zu Königsberg und des Hofgerichts zu Greifswald. Die übrigen 21 Obergerichte bleiben unter Vorbehalt weiterer Bestimmung durch besondere Verordnung bestehen.

Der Abg. v. Vincke beantragt zu § 24 den Zusatz: Unter „besondere Verordnung" ist nur ein Gesetz zu verstehen.

Der Abg. Kisker trägt darauf an:
entweder: „die Sache an die Kommission zurückzuverweisen, um näher zu prüfen, ob und welche der bestehenden Appellationsgerichte zur Aufhebung geeignet sind", oder eventuell, sofern dies nicht beliebt werden sollte: „die Staatsregierung um baldigste Vorlegung der im § 24 der Verordnung vorbehaltenen weiteren Bestimmungen über die definitive Organisation der Appellationsgerichte anzugehen.

Dagegen erklären sich die Abgeordneten v. Gerlach und v. Witzleben.

Der Justizminister empfiehlt die Verwerfung des Amendements Kisker, weil die Staatsregierung seit Emanirung der Verordnungen weder in Beziehung auf die Gründe der Aufhebung der betreffenden Gerichte, noch durch Erwägung der materiellen Folgen zu einer anderen Ansicht habe kommen können.

Nach Verwerfung der Amendements wird § 24 unverändert angenommen. Den ersten Theil seines Antrages hatte der Abg. Kisker zurückgezogen.

§ 25 handelt von der Bezeichnung der Obergerichte durch die Namen „Appellationsgerichte" und von der Kompetenz derselben. Die Kommission schlägt folgende Zusätze vor:

1) An denjenigen Appellationsgerichten, bei welchen außer dem Chef-Präsidenten zehn oder mehr Räthe etatsmäßig fungiren, kann ein Vice-Präsident angestellt werden. 2) In Bezug auf die Festsetzung von Stempel- und Ordnungsstrafen gegen Gerichtsbeamte und Notare wird an der den Appellationsgerichten, als der vorgesetzten Dienstbehörde, nach § 30 des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 obliegenden Verpflichtung nichts geändert.

Der Abg. Brüggemann beantragt:
statt der Worte: „erhalten, mit Ausnahme des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, die Bezeichnung Appellationsgericht" zu setzen: „erhalten, mit Ausnahme des Justizsenats zu Ehrenbreitstein, die Bezeichnung Obergerichte."

Der Abg. v. Zur Mühlen ist der Ansicht, daß dieser Antrag wegen des früheren Beschlusses des Hauses als Amendement nicht mehr gestellt werden kann, sondern an eine Kommission gehen muß.

Das Haus beschließt mit 62 gegen 47 Stimmen, den Antrag des Abg. Brüggemann in Berathung zu ziehen.

Der Abg. Hansemann stellt den Antrag, über das Amendement Brüggemann zur Tagesordnung überzugehen; zieht jedoch nach dem Widerspruch des Abg. Brüggemann und v. Zander gegen die Statthaftigkeit eines solchen Antrages, denselben wieder zurück.

Abg. v. Gerlach: Mein gestriges Amendement ist nach kurzem Todesschlaf wieder aufgestanden. Ich erkenne es als das meinige an. Auf das Wort „Landes" kommt es mir nicht an; die neuen Einrichtungen müssen kürzer, marschfertiger sein, wenn sie fort wollen in dieser schnellen Zeit. (Große Heiterkeit.) Für diesmal ist die Linke gegen, die Rechte für das Amendement, es scheint also ein gewisser Sinn in demselben zu stecken. Ich will für deutsche Einrichtungen deutsche Namen, die jeder Unterthan versteht. Die Beibehaltung des Namens „Kammergericht" würde zur Aufbewahrung einer Antiquität herabsinken, wenn nicht alle Gerichte ihre Namen beibehielten. Ich will aber Aufrechterhaltung der Prinzipien, nicht der Einzelheiten.

Abg. Strohn glaubt, daß das Haus dem Lande keinen erquicklichen Anblick biete, weil man heute wie gestern um Worte streite, auf die kein Werth zu legen sei. Diesmal gehe aber der Aufenthalt gewiß nicht von der linken Seite des Hauses aus. (Beifall links.)

Der Justizminister: Man hat durch die Benennung nicht eine französische Institution nachahmen wollen, sonst hätte man die Gerichte „Appellationsgerichtshöfe" genannt. So nennt man in Frankreich diejenigen Gerichte, die für ihre Entscheidungen eine gewisse Endgültigkeit in Anspruch nehmen. Die Bezeichnung „Appellationsgericht" ist seit zwei Jahren in Anwendung gebracht worden, und ich halte es daher für unzweckmäßig, diesen Namen jetzt umzuändern.

Der Berichterstatter Bergmann widerlegt die Gründe, welche für Einführung des Wortes „Obergericht" sprechen, und führt gegen den Grund, daß „Appellationsgericht" französischen Ursprungs sei, an, daß man eben so alle Benennungen bei der Armee vom Tambour bis zum Marschall umändern, also den Lieutenant vielleicht „Rottenführer" ꝛc. nennen müßte. (Heiterkeit.)

Das Amendement Brüggemann wird in namentlicher Abstimmung mit 61 gegen 57 Stimmen angenommen.

§ 25 wird ebenfalls angenommen.

Außer den Zusätzen der Kommission nimmt die Kammer noch folgenden von den Abgg. v. Zander und Schnaase vorgeschlagenen Zusatz an:

Wenn die zu große Entfernung eines Gerichts erster Instanz von dem Sitze des Appellationsgerichts es erfordert, so kann durch königliche Verordnung ein anderes Gericht bezeichnet werden, welches in den vor Einzelrichter gehörigen Civil-Sachen und als Strafgericht zweiter Instanz an die Stelle des Appellationsgerichts tritt. Als Strafgericht zweiter Instanz kann das Gericht nicht entscheiden, wenn nicht wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind.

§ 26 wird ohne Veränderung angenommen.

Die §§ 27 und 28 handeln von dem Obertribunal.

Der Abgeordnete Vagedes beantragt für dasselbe den Namen „Oberstes Gericht," zieht aber, von der Achtung vor diesem hohen Gerichtshofe und vor dessen ruhmvoller Geschichte überwältigt, seinen Antrag unter dem Beifall des Hauses zurück. Auch der Abg. Kisker zieht auf die Erklärung des Justizministers, daß die betreffenden Gesetze in nicht langer Zeit werden vorgelegt werden, einen Antrag zurück, der dahin ging:

die Staatsregierung um baldige Vorlegung des Organisationsgesetzes für das Obertribunal anzugehen.

Die §§ 29—31 über Gebührentaxe, über Justizkommissarien, Advokaten und Notarien werden ohne Diskussion angenommen.

Die §§ 32—35 enthalten allgemeine Bestimmungen in Betreff des Verfahrens überhaupt.

Zu § 32 schlägt die Kommission folgenden Zusatz vor:
Hinsichtlich der Oeffentlichkeit der Verhandlungen kommen die Bestimmungen im § 93 der Verfassungs-Urkunde zur Anwendung. Bei allen Rechtsstreitigkeiten in Ehesachen ist die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Der Abg. Kisker ist gegen den Satz, daß in Ehesachen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen sein solle, weil er dem Art. 93 der Verfassung widerspreche.

Der Abg. v. Zander ist für denselben.

Der Justizminister: § 93 sagt in seinem zweiten Theile, daß durch ein Gesetz die Oeffentlichkeit für ganze Kategorien von Verhandlungen ausgeschlossen werden könne. Da die betreffenden Gesetze nicht aufgehoben sind, so bleiben sie in Kraft.

Es würde also des zweiten Theils des Zusatzes der Kommission nicht bedürfen, und die Oeffentlichkeit in Ehesachen nichts desto weniger ausgeschlossen bleiben, weil bereits ein Gesetz dieselbe bestimmt.

§ 32 wird mit dem Zusatze angenommen.

Zu § 33 empfiehlt die Kommission folgenden Zusatz:
1) Der Vortrag über die in Rekurssachen zu treffenden definitiven Entscheidungen erfolgt, wie die Verkündigung der letzteren, in öffentlicher Sitzung und die Parteien oder deren Vertreter dürfen auch diesem öffentlichen Vortrage beiwohnen. 2) Zu Entscheidungen auf die Rekurse gegen Erkenntnisse der Einzelrichter in Bagatellsachen genügt die Mitwirkung von drei Appellationsrichtern. 3) Der Tag der Sitzung, in welcher diese Rekurssachen vorgetragen und die Definitiventscheidungen verkündet werden sollen, ist nur durch einen Aushang an der Gerichtsstelle des Appellationsgerichtes bekannt zu machen.

Der Abg. Strohn ist gegen den ersten, der Abg. Kisker gegen den zweiten und dritten Zusatz.

Der Abg. v. Zander ist für die Zusätze der Kommission.

Der Justizminister: Ich empfehle die Annahme des ersten Zusatzes der Kommission; in Betreff des zweiten und dritten Zusatzes kommt es darauf an, wie das praktische Bedürfniß aufgefaßt wird. Wenn der dritte Zusatz der Kommission bewirkt, unnütze Reisen zu vermeiden, so ist es doch auch möglich, daß den Parteien in gewissen Fällen daran gelegen ist, von den Thatsachen unterrichtet zu sein, auf die der Richter seinen Ausspruch stützt; eine prinzipielle Bedeutung lege ich diesen beiden Zusätzen nicht bei.

§ 34 wird mit dem ersten Zusatze der Kommission angenommen, der zweite ist abgelehnt.

Die Diskussion über § 35 wird einstweilen ausgesetzt.

§ 36 und 37 betreffen die Ernennung und Qualifikation der Justizbeamten.

Zu § 36 empfiehlt die Kommission folgenden Zusatz:
Die definitive Ernennung der Oberstaatsanwalte und Staatsanwalte erfolgt durch Uns auf den Antrag des Justizministers.

Wird angenommen.

Zu § 37 beantragt die Kommission folgenden Zusatz:
1) Zur Bekleidung jeder Richter- und Staatsanwaltsstelle ist die Ablegung der dritten Prüfung erforderlich. Die Referendariatsprüfung qualifizirt nur zu der zeitweisen Funktion eines Hülfsrichters, zur Erledigung einzelner richterlicher Geschäfte, zur Funktion eines Gehülfen der Staatsanwaltschaft und zur zeitweisen Vertretung eines Rechtsanwalts bei den Gerichten erster und zweiter Instanz. Die Verrichtungen der Gerichtsschreiber können von Auskultatoren und Referendarien wahrgenommen werden.

2) Niemand kann etatsmäßiges Mitglied eines Appellationsgerichts werden, welcher nicht mindestens vier Jahre entweder bei einem Gerichte erster Instanz, es sei als Richter oder definitiv als Staatsanwalt, oder als ordentlicher Professor der juristischen Fakultät bei einer inländischen Universität angestellt gewesen ist. Die Ablegung der für Richter vorgeschriebenen Prüfungen wird rücksichtlich der gedachten Professoren nicht erfordert. Die Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichtes steht der Beibehaltung oder Erlangung einer solchen Professur am Sitze des Appellationsgerichtes nicht entgegen.

3) In Beziehung auf die Erfordernisse der Ernennung zum Mitgliede eines Appellationsgerichtes wird bis zum 1. April 1853 die Beschäftigung bei einem der früheren Obergerichte der Anstellung bei einem Gerichte erster Instanz gleichgerechnet.

Dazu sind mehrere Verbesserungsanträge eingegangen.

Da sich eine sehr große Anzahl von Rednern zum Worte meldete, so vertagt der Präsident die Sitzung.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr.
Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.

Zweite Kammer.

20ste Sitzung vom 11. Februar.
Präsident: Graf Schwerin.
Eröffnung: 12¼ Uhr.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. Rabe, v. Stockhausen, v. Westphalen, geh. Finanzrath Bitter.

Der Schriftführer Abg. Eckstein verliest das Protokoll der vorigen Sitzung, welches von der Kammer genehmigt wird.

Der Hr. Finanzminister v. Rabe zeigt an, daß der Hr. geh. Finanzrath Bitter der heutigen Sitzung als Regierungs-Kommissarius beiwohnen werde.

Der Abg. Grundmann legt sein Mandat nieder.

Die Kommission für den Fröhnerschen Antrag hat sich konstituirt und den Abg. Ambronn zum Vorsitzenden erwählt.

Es erscheint der Handelsminister Hr. v. d. Heydt.

Zur Tagesordnung, der Klassen- und Einkommensteuer übergehend, erhält Abg. Camphausen das Wort. Derselbe bemerkte zuerst, daß der Kommission mehrere Petitionen, diese Sache betreffend, überwiesen worden seien, welche sich indessen lediglich auf lokale Interessen beziehen. Die Kommission hat auf eine nähere Erörterung dieser Anträge nicht eingehen können, weil erst die Aussprüche der städtischen Behörden abgewartet werden müßten. Ferner ist eine Petition der Stadt Köln eingegangen, welche beantragt, dem gegenwärtigen Gesetze die Zustimmung zu versagen und ein anderes Gesetz dafür anzunehmen. Dieser Antrag läßt indessen das gänzliche Verlassen der Basis des gegenwärtigen Gesetzes voraussetzen.

Außer diesen Mittheilungen halte er sich verpflichtet, beim Beginn der Berathung noch besonders hervorzuheben, daß in der Kommission einige Punkte gleich zu Anfang zur Anregung gebracht wurden, welche zur definitiven Beschlußfassung erst am Schlusse der Berathung zu bringen seien. Dies ist erstens die Frage, wann das Gesetz in Kraft treten soll, außerdem die Frage, ob das Bedürfniß einer Verstärkung der Staatseinnahmen als ein dauerndes oder nur als ein temporäres zu erachten sei.

Hinsichtlich dieser Frage hat die Kommission, und glaube er mit Recht, die Erörterung am Schlusse der Debatte beliebt, weil möglicher Weise dieser Punkt nach Ablauf der Berathung gegenstandslos gemacht worden sein könne. Schließlich hält der Berichterstatter für zweckmäßig, mit der allgemeinen Diskussion zugleich die, über die §§ 1 und 2 des Gesetz-Entwurfes zu verbinden, denn diese Paragraphen enthalten die Kardinalfragen.

Nach einigen kurzen Bemerkungen vom Platze seitens der Abgeordneten v. Patow und v. Vincke, welcher erstere der Ansicht ist, daß die Berathung der zu den §§ 1 und 2 gestellten Amendements besonders zur Debatte zu bringen sei, der letztere dagegen sich mit dem Vorschlage des Referenten einverstanden erklärt, tritt die Kammer auch diesen Vorschlägen des Referenten bei.

Der Präsident erklärt danach verfahren zu wollen und heute die allgemeine Diskussion in Verbindung mit den §§ 1 und 2 vorzunehmen, die Abstimmung darüber aber bis zur nächsten Sitzung zu verschieben.

Seitens der Abg. Claessen, v. Vincke, v. Patow, Gamrath, Lippe u. a. sind mehrere Amendements eingelaufen; dieselben finden ausreichende Unterstützung.

Abg. Ohm bekämpft das Prinzip der Einkommensteuer; da er sich aber wohl in dieselbe werde finden müssen, so wolle er wenigstens von den beiden Ungerechtigkeiten, die der Entwurf enthalte, eine daraus entfernt wissen. Der Redner erörtert hierauf das Verhältniß der Mahl- und Schlachtsteuer zur Klassensteuer und findet die erstere zwar sehr praktisch (weil die Steuerpflichtigen viel zahlen, ohne es so sehr zu merken), aber ungerecht. Der Mahl- und Schlachtsteuerpflichtige zahle 212, wo der Klassensteuerpflichtige 100 bezahle. Es sei daher auch der letzte Rest des Unrechts, der Rest der Schlacht- und Mahlsteuer aus dem vorliegenden Entwurfe zu entfernen, damit nicht die wenigen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte 175 zahlen, wo die übrigen 100 geben.

Der Präsident zeigt an, daß sich für den Entwurf als Redner haben einschreiben lassen die Abgg. Schulte, Richtsteig, Schulenburg, v. Patow, v. Vincke, gegen den Entwurf Wegener, Claessen, Wintzler.

Abg. Schulte (für den Entwurf) spricht unter allgemeiner Unaufmerksamkeit und so leise, daß er von der Tribüne nicht verstanden werden kann.

Abg. Wegener (gegen den Entwurf). Die Vermehrung der Staatseinnahmen sei ein unabweisbares Bedürfniß, und wenn der Entwurf die Last hauptsächlich auf die Reicheren wälze, so könne er das nur billigen. Auch sei er überall für die Einführung einer direkten Steuer, wo sie sich einführen lasse. Der vorliegende Entwurf überbürde die Städte, während früher schon anerkannt worden sei, daß die Städte bereits überbürdet seien. Wolle man das Gesetz annehmen, so müsse wenigstens ein Drittel des Ertrages der Schlacht- und Mahlsteuer der Kommune zufallen.

Abg. Richtsteig erklärt vom Platz, daß er sich zwar für den Kommissions-Antrag habe einschreiben lassen. Nachdem aber im Eingange der Diskussion von der Kammer beschlossen worden sei, daß die Bedürfnißfrage bis zum Schluß der Spezialdiskussion verschoben werden solle, so verzichte er vorläufig auf das Wort.

Abg. Klaessen (gegen den Kommissions-Antrag). Er vermisse in dem vorliegenden Kommissions-Berichte den Nachweis darüber, weshalb diese Kommission in diesem Jahre die Zustimmung beantragt, welcher sie im vorigen Jahre im Wesentlichen entgegen trat. Er halte dies für einen Akt der Selbstverläugnung der Kommission, glaube aber, daß die Gründe hätten ausgesprochen werden müssen. Wenn er den diesjährigen Entwurf betrachte, so glaube er, daß derselbe den meisten Bedürfnissen nicht entspreche, namentlich dem Bedürfnisse einer allgemeinen gleichmäßigen Steuer. Ferner vermisse er in dem Entwurfe die Einführung einer direkten Steuer auf die Städte. Es sei anerkannt worden, daß die großen Städte einer direkten Staatssteuer unterworfen werden müßten. Man könne diesen Wunsch so begründen, daß eine regelmäßige Wiederkehr der Steuerzahlungen als ein Sporn anzusehen sei, der die Ordnung in den Haushaltungen fördere. Betrachte man den vorliegenden Entwurf, so werde darin die Gesammtheit der Städte einer direkten Steuer nicht unterworfen. Endlich würde die Stärke der Belastungen der Wohlhabenden in dem vorigen Entwurf in einer durchaus gerechten Weise durchgeführt, während in dem jetzigen Entwurfe eine Methode angenommen sei, die diesen Zweck verfehle. Man projektire nicht eine gleichmäßige Einkommensteuer, sondern eine sogenannte klassifizirte Einkommensteuer. Die erstere beabsichtige, das persönliche Einkommen genau zu erwägen und dasselbe gleichmäßig einer Besteuerung zu unterwerfen, die letztere dagegen verzichte darauf; sie begnüge sich damit, die Steuerpflichtigen in gewisse Klassen zu theilen und sie nach den Klassen zu besteuern. Das Ganze heiße nicht anders, als einen Steuer-Nachlaß beschließen, der, wenn man die Gesetze genau betrachte, in der obersten Stufe bedeutend, in der untersten Stufe unbedeutend sei; der also da, wo er gerechtfertigt wäre, nichts bedeutet, und da, wo er etwas bedeute, ungerechtfertigt sei.

Der Redner weist nach, daß durch den vorliegenden Entwurf die städtische Bevölkerung überbürdet werde. Wolle man den seit dreißig Jahren gewandelten Weg, der die Gewohnheit für sich habe, verlassen, so müsse man auch einen neuen guten Weg einschlagen und alle Uebelstände, die sich beseitigen lassen, beseitigen. Solle der vorliegende Gesetz-Entwurf von seinen Mängeln nicht befreit werden, so werde er gegen den ganzen Entwurf stimmen und lieber noch ein Jahr mit der Steuerreform warten.

Abg. Schulenburg (für den Entwurf): Der Redner läßt sich auf die Geschichte des vorliegenden Entwurfs ein und will, um das möglich Erreichbare zu erreichen, den gegenwärtigen Gesetzentwurf unterstützen. Er erklärt sich mit dem Amendement des Abg. v. Vincke einverstanden, welcher die Mahlsteuer ermäßigen und den Antheil der Gemeinde an dem Rohertrage wegfallen lassen will; dagegen erklärt er sich als Gegner der Schlacht- und Mahlsteuer gegen das Amendement Claessen. Gegen das Amendement Gamrath erklärt er sich, weil sich unmöglich gesetzlich der Merkmale der Gemeinden, in welchen die Schlacht- und Mahlsteuer bestehen bleiben soll, so genau angeben lassen, daß sie erkennbar seien. Mit dem Prinzip der klassifizirten Einkommensteuer erklärt der Redner sich einverstanden. Die unbemittelten Klassen beklagten sich nicht darüber, daß sie zu hoch, sondern darüber, daß die Reichen zu niedrig besteuert seien. Mit der im Regierungsentwurfe vorgeschlagenen Art der Entschädigung einkommensteuerpflichtiger Einwohner mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Städte erklärt sich der Redner einverstanden und gegen die Amendements, welche hierin eine Skala einführen wollen.

Der Redner schließt mit einer dringenden Empfehlung der Annahme des Entwurfs unter Abstandnahme von der Einmischung politischer Fragen.

Abg. Winzler (gegen den Entwurf). Der Redner macht zuerst einige Bemerkungen, welche eine allgemeine Heiterkeit in der Kammer hervorrufen. Er fährt dann fort, zum Ernst zurückkehrend, daß er glaube, daß in dem vorliegenden Gesetz-Entwurfe die Grundsätze nicht so konsequent durchgeführt worden seien, wie in dem vorjährigen. Er vermisse hauptsächlich eine Steuer, die auf allein gerechten Grundsätzen beruhe. Das Gewerbegesetz belaste die Anfänger, nun solle auch das Gewerbe selbst belastet werden. Das Nähere behalte er sich bei der Spezialdiskussion vor. Tragen Alle, so sei der Staat kräftig, und ist dies der Fall, so sei auch das Volk kräftig. Tragen wolle Jeder, aber gerecht.

Abg. v. Patow (für den Entwurf.) Er werde abweichend von seiner vorjährigen Abstimmung nicht für die unbedingte Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer stimmen. Er erklärt sich gegen die Ueberweisung eines Drittels des Rohertrages der Schlacht- und Mahlsteuer an die Kommune. Der Redner spricht sich für das v. Vinckesche Amendement aus, und begründet sein Unteramendement, welches dahin geht, die Steuer auf den Weizen von 20 auf 12 und die auf den Roggen von 5 auf 3 Sgr. zu ermäßigen.

Während der Rede des Abg. v. Patow ist der Minister für geistliche und Medizinal-Angelegenheiten v. Raumer eingetreten.

Es sprachen noch die Abgeordneten v. Vincke und Lensing, auf deren Reden wir noch zurückkommen. Darauf wurde die Debatte auf morgen um 12 Uhr vertagt.

Schluß der Sitzung 3¼ Uhr.

Berlin, 11. Febr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Direktor des Kadettenhauses zu Potsdam, Oberst-Lieutenant Richter, den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Oberprediger Thilo zu Wegeleben, Regierungsbezirk Magdeburg, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Gefreiten Lützow des 10. Infanterie-Regiments die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Die Ziehung der 2ten Klasse 103ter königl. Klassen-Lotterie wird den 18. Februar d. J. Morgens 8 Uhr im Ziehungs-Saal des Lotteriehauses ihren Anfang nehmen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Maximilian von Fürstenberg, von Wien. Se. Durchlaucht der Prinz Konstantin von Hohenlohe-Schillingsfürst, von Troppau.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich sächsischen Hofe, Graf v. Galen, nach Dresden.

Berlin, 11. Februar. [Offiziöse Erklärung.] Die jüngst bei dem Staatsministerium eingegangenen Petitionen gegen die Einführung des Tabaks-Monopols, zu welcher die k. Regierung auch nicht die entfernteste Absicht gehabt hat, geben gleichwohl den Beweis, daß man nicht ohne Besorgniß einer Verwirklichung des österreichischen Zollvereinsprojekts entgegengesehen hat. Wir können in dieser Beziehung zur allseitigen Beruhigung mittheilen, daß dieses Projekt, auf welches die Regierung Sr. Majestät überhaupt nicht eingegangen sein würde, gar nicht Gegenstand schwebender Verhandlungen ist. Die k. Regierung dürfte überhaupt nicht geneigt sein, die auf materielle Interessen bezüglichen Fragen zum Gegenstande der Bundesgewalt oder Bundesgesetzgebung zu machen, sondern ihre Behandlung lediglich dem Wege des freien Vertrages unter den Mitgliedern des Bundes anheimstellen. Es wird hierbei allerdings auch Gegenstände geben, deren Erledigung schon seit Langem als ein gemeinsam gefühltes Bedürfniß anerkannt ist, und über welche daher alle Mitglieder des Bundes sich in einem gemeinsamen Vertrage vereinigen können. Zu ihm eignen sich indeß unter den gegebenen Verhältnissen jedenfalls diejenigen Angelegenheiten nicht, bei denen die Tariffragen und die mit ihnen zusammenhängenden prinzipiellen Fragen der Handelspolitik in Betracht kommen. Da derartige Fragen in Dresden nicht gelöst werden sollen, sind natürlich alle hierauf etwa gerichteten Besorgnisse unbegründet. Ueber diejenigen Punkte, die dort zur Erörterung kommen, werden wir weitere Mittheilung unsern Lesern nicht vorenthalten. (D. Ref.)

Berlin, 11. Febr. [Tagesbericht.] Se. Majestät der König wird, wie die V. Z. mit Bestimmtheit mittheilt, von heute ab Höchstseinen Aufenthalt in Berlin nehmen und vorläufig einige Wochen hier residiren. — Man spricht von einer bevorstehenden Verlobung des Erzherzogs Leopold von Oesterreich mit der Prinzessin Louise. — Der Erzbischof von Gnesen und Posen beabsichtigt nächstens eine Provinzial-Synode zu berufen. — Wie man vernimmt, schreibt die V. Z., beabsichtigt die Staatsregierung den neuen Preßgesetzentwurf, welcher bekanntlich in der ersten Kammer eingebracht, zurückzuziehen. Ob ein neuer noch wird eingebracht werden, scheint zweifelhaft, wahrscheinlich ist es, daß es bei der den Kammern zur Genehmigung vorgelegten Verordnung vom 5. Juni v. J. verbleibt.

Dem Nordamerikaner Cassidyi, der beim Brande des Krollschen Etablissements sein Cyklorama einbüßte, hat Se. Majestät der König bereits ein Geldgeschenk von dreihundert Thalern zukommen lassen. — Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen gedenkt nächsten Sonnabend auf längere Zeit nach der Rheinprovinz sich zu begeben. — Se. Majestät der König, so wie Se. königl. Hoheit der Prinz Karl geruhten dem gestern Abend im Konzertsaale des königl. Schauspielhauses vom Sternschen Gesangverein unter Leitung des Hrn. Stern vor einem sehr zahlreichen und gewählten Zuhörerkreise gegebenen Konzert vom Anfange bis zum Ende beizuwohnen. Die Anwesenden folgten Alle mit großer Aufmerksamkeit und sichtlichem Behagen den erhebenden und erheiternden Schöpfungen Mozarts und Felix Mendelssohn-Bartholdys, welche die Herren- und Damen-Chöre, so wie das Orchester mit Liebe und Präcision trefflich ausführten. Hr. Frank führte in einem geschmackvollen Vortrage das Mozartsche Klavier-Konzert (D-moll) aus. (D. Ref.)

Der Abgeordnete zur zweiten Kammer für den fünften Oppelnschen Wahlbezirk, Oekonomie- und Hütten-Inspektor Grundmann hat sein Mandat niedergelegt.

Am 9. d. M. kamen hier 282 Personen an und reisten 283 ab. Angekommen: Der französische Kabinets-Kurier Lebas von Wien. Der königl. portugiesische Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Baron da Seifal, von Breslau auf der Durchreise nach Hannover. Abgereist: Der königl. großbritan. Kabinets-Kurier Moore nach Wien.

In der zweiten Kammer ist die Berathung der Kommission über den Strafgesetz-Entwurf vollendet. Nach den Resultaten derselben läßt sich urtheilen, daß der Entwurf ohne wesentliche Aenderungen angenommen werden wird.

In einigen Blättern ist die Mittheilung gemacht, daß auch für die Soldaten jüdischen Glaubens betreffende Feldprediger anzustellen beantragt sei. Der Sachverhalt ist einfach der, daß der Ober-Rabbiner in Schwerin, Dr. Schwabacher, bei dem General-Kommando des 5ten Armee-Corps den Antrag gemacht hat, im Bereiche dieses Corps für die bei demselben stehenden Soldaten mosaischen Glaubens, einen Rabbiner anzustellen und sich zu diesem Zweck für dieses Amt zur Disposition gestellt hat. Ob man aber darauf eingehen wird, ist, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb fraglich, weil bei der Linie und Landwehr des 5. Armee-Corps zusammen sich noch nicht 200 Soldaten jüdischen Glaubens befinden möchten. (C. C.)

[Zum Militär-Etat.] In der 17. Sitzung der Central-Budget-Kommission wurde die Berathung des Militär-Budgets fortgesetzt.

Zuvörderst wurde in Bezug auf das formelle Verfahren der Kommission die Ansicht ausgesprochen, daß es zweckmäßig sei, sämmtliche einmalige und außerordentliche Ausgaben am Schlusse des ganzen Budgets zusammengestellt, einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, weil es wünschenswerth sei, die Einnahme und Ausgabe des Staates möglichst in Balance zu bringen, und nur bei einer gemeinschaftlichen Prüfung aller dieser außerordentlichen Ausgaben sich beurtheilen lasse, welche vielleicht noch bis auf das nächste Jahr zurückgelassen werden könnten.

Die Kommission erklärte sich mit dieser Ansicht einverstanden und beschloß: in dem Berichte über die allgemeinen Fragen es auszusprechen, daß zwar die Berathung über die Nothwendigkeit der außerordentlichen Ausgaben bei jedem Spezial-Etat stattfinden, jedoch eine nochmalige und definitive Beschlußnahme über die Verwendung in diesem Jahre erst am Schlusse des ganzen Staatshaushalts-Etats erfolgen solle.

Der im Tit. VIII. aufgestellte Normal-Besoldungs-Etat der Kommandanten und Platzmajore, nach welchem die Gehalte der neu anzustellenden regulirt werden sollen, gab der Kommission Veranlassung zu einer besondern Prüfung; es wurde dabei anerkannt, daß dem Gouverneur und dem Kommandanten in Luxemburg und Mainz ein angemessenes Einkommen ausgesetzt sei, weil dieselben eine Art diplomatischer Stellung hätten und im Auslande leben müßten. — Dagegen wurde von einem Mitgliede der Kommission beantragt:

> sämmtliche in den Normal-Etat ausgebrachten Dienstzulagen der Kommandanten (ausschließlich der in Luxemburg und Mainz) von 200, 300 und 600 Rtl. abzusetzen,

und dieser Antrag mit 7 gegen 6 Stimmen angenommen.

Im Tit. IX. sind für das Ingenieur-Korps 3 aggregirte Offiziere mit 2380 Rthlr. Gehalt aufgeführt. Die Kommission spricht die Erwartung aus, dieser Posten werde durch die baldige Einrangirung der Offiziere wegfallen.

Der Etat für die Militär-Geistlichkeit ist auch pro 1851 um 4165 Rtl. überschritten. Die Kommission hat hiegegen nichts erinnern wollen, jedoch beantragt: daß bei einer ferneren Vermehrung der katholischen Militär-Geistlichkeit eine weitere erhebliche Beschwerung des Budgets vermieden werde. Endlich wurde bei dem Etat der Kadettenhäuser berathen und dabei der Antrag von 720 Rtl. abzusetzen beschlossen, weil nur 9, nicht 12 Sek.-Lieutenants bei dem Kadettenhause in Berlin als kommandirt fungiren.

Elberfeld, 10. Febr. Das hier und in Barmen liegende 2. Bataillon 16. Infanterie-Regiments wird uns am Mittwoch verlassen und nach Wesel abmarschiren. (E. Z.)

Deutschland.

Dresden, 10. Febr. [Konferenzen.] Die „verbürgte" Nachricht des Berliner Korrespondenz-Bureau von einer Note Frankreichs gegen den Eintritt von Gesammtösterreich in den deutschen Bund ist durchaus unbegründet; eben so ist es eine Conjektur, wenn in baierischen Blättern aus Anlaß der Hersendung des Hofraths Dönniges eine Umwandlung der baierischen Politik prophezeit wird; man sendet eben diejenigen Männer hierher, welche man für Vertretung des spezifisch-baierischen Interesse für geeignet hält, mögen sie nun, wie Herr v. Aretin, der ultramontanen Richtung geneigt oder, wie Herr Dönniges, ihr abgeneigt sein. — An die Schweiz wird von Seiten des Minister-Kongresses sehr lebhaft gedacht, und wie ich vernehme, steht der Entschluß fest, die Entfernnng der deutschen Flüchtlinge kategorisch zu verlangen, zu welchem Zwecke Frankreich bereits seine Mitwirkung zugesagt. — Die Reise des Herzogs von Braunschweig hatte keinen andern Grund, als aus dem die deutschen Fürsten sich überhaupt jetzt gegenseitig besuchen, um einander erkennen zu geben, daß die Verwickelung der deutschen Frage in den letzten zwei Jahren ihre freundschaftlichen Beziehungen nicht geschwächt. Aus diesem Grunde ist vorgestern auch Prinz Albert von hier nach Berlin gegangen. — Daß bei der künftigen Bundesbehörde der Vorsitzende immer auf ein Jahr gewählt werden solle, wie einige Blätter berichten, ist durchaus unbegründet. (D. A. Z.)

Dresden, 10. Februar. [Konferenzen.] Die auf Einladung der an der dritten Kommission der Ministerialkonferenz theilnehmenden Bevollmächtigten von deren resp. Regierungen hierher abgeordneten sachverständigen Beiräthe haben ihre Sitzungen ohne Unterbrechung fortgesetzt. Wie in der dritten Kommission selbst sind auch in dem Kreise der Sachverständigen die vier Zoll- und Handelssysteme: Preußen und der Zollverein durch seinen Abgeordneten und die von Sachsen, Baiern, Württemberg und dem thüringer Verein, Oesterreich durch den Ministerialrath Dr. Hock, der hannoversche Steuerverein durch Generalsteuerdirektor Klenze, Hamburg durch Senator Geffken vertreten. In Folge der bis zum Anfange der Berichterstattung vorgeschrittenen Arbeiten der ersten und der zweiten Kommission wird man in Kurzem und vielleicht in dieser Woche noch die Plenarsitzungen wieder aufnehmen können. Man erwartet dazu die Wiederanwesenheit Sr. Durchlaucht des Fürsten Schwarzenberg und des königl. preußischen Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel. (D. J.)

Man schreibt der Niedersächsischen Zeitung aus Dresden, daß die Idee einer Vertretung der einzelnen Staaten beim Bunde durch ständische Deputationen keineswegs so ganz unbedingt aufgegeben sei. Einstimmig sei man jedoch in der Konferenz der Ansicht, daß es im Interesse des öffentlichen Wohles nicht diensam sei, bei der dermaligen Zusammensetzung der meisten deutschen sogenannten Ständeversammlungen gewissermaßen ein revolutionäres Centralorgan für ganz Deutschland herbeizuführen. Es werde also zunächst die Vorfrage zur Berathung resp. Entscheidung kommen, ob und wie eine naturwüchsige, korporative Volksvertretung in den Einzelstaaten anzubahnen sei.

Frankfurt, 9. Februar. [Der Bundestag.] Nicht allein alle direkt und indirekt von Dresden hier eingelaufenen Nachrichten stimmen darin überein, daß wir in kürzester Zeit den vollständig restaurirten Bundestag wieder sehen werden, sondern auch andere Umstände weisen auf diesen Ausgang der so pomphaft begonnenen „freien" Konferenzen hin. Wir erfahren, daß im Bundespalais allerhand Reparaturen vorgenommen werden, die bis spätestens Ende dieses Monats vollendet sein sollen. Es ist vielleicht nur Ironie, wenn dabei die Sage von Mund zu Mund geht, daß eine hohe Summe für die innere Ausschmückung des Gebäudes ausgeworfen sei, um wenigstens den Luxus als eine Verbesserung gegen früher aufweisen zu können. Genauere Nachfrage hat uns vielmehr zu der Kunde verholfen, daß Fürst Thurn und Taxis fortwährend Eigenthümer des Palastes geblieben, der deutsche Bund, als Precarist in demselben, also auch nicht einmal rechtlich befugt ist, ohne Consens dessen, der die unentgeltliche Benutzung eingeräumt hat, Veränderungen im Inneren des Gebäudes vorzunehmen. Indeß auch das, was innerhalb der Nutzungsgrenzen des hohen deutschen Bundes zur Wiederaufnahme einer vollständigen Bundes-Versammlung vorgenommen wird, ist bezeichnend genug für die baldige Heimkehr des Bundestages. In wohlunterrichteten Kreisen spricht man ferner davon, daß die neuen Bundestags-Gesandten noch bis Ende dieses Monats von allen Regierungen ernannt sein müßten. Graf Thun ist auf sein Gesuch von hier abberufen und Graf Buol-Schauenstein wird, wie man mit größter Bestimmtheit angiebt, demnächst als Bundespräsidial-Gesandter fungiren. — Mehrere der kleineren Staaten, welche mit ihren Matrikular-Beiträgen für Flotte und Bundesfestungen seit langer Zeit im Rückstande waren, haben jetzt, in Folge einer von Dresden an sie gerichteten Aufforderung, ihre Bereitwilligkeit bei der Bundes-Central-Kommission angezeigt, in kurzer Frist Zahlung zu leisten. (C. Z.)

München, 8. Februar. [Eröffnung des Landtags.] Wie schon vor einigen Tagen angekündigt wurde, daß zur Beseitigung der Adresse, welche die wahrscheinliche Folge einer Thronrede gewesen wäre, Prinz Luitpold den Landtag eröffnen werde, so geschah es heute. Die Ceremonien waren wenig verschieden von denen bei frühern ähnlichen Veranlassungen, wenn man nicht den Maßstab eines Oberhofceremonienmeisters anlegt. Die Abgeordneten wie die Reichsräthe waren zahlreich im Stände-Saal erschienen, die erstern im einfachen Frack oder Ueberrocke, die letztern im Glanze ihrer reichgestickten Uniformen. Die Minister waren sämmtlich anwesend. Prinz Luitpold eröffnete die Sitzung mit einigen Worten, worauf der Minister des Innern die königliche Vollmacht des Prinzen zur Eröffnung vorlas. Ein dreimaliges Hoch für den König wurde vom Frhrn. v. Stauffenberg, erstem Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, ausgebracht, es fand nicht gerade einen donnernden Widerhall. (D. A. Z.)

** **Kassel,** 10. Febr. Der Steueraufseher Flatung ist wieder aus dem Gefängnisse entlassen. Als Grund der Verhaftung vernimmt man, daß er den Verdacht auf sich gezogen habe, dem Bürgermeister Henkel eine Abschrift von der Ansprache, welche der vorhinnige Oberbefehlshaber v. Haynau an das kurhessische Offizierkorps, im September v. J. gerichtet habe, verschafft zu haben. — Das durch das Ausschreiben des Gesammt-Staats-Ministeriums vom 5. d. M. gebildete Kriegsgericht ist heute zusammengetreten.

Hamburg, 9. Febr. [Werbung.] Zur Kenntniß und Aufklärung der viel besprochenen brasilianischen Werbungsangelegenheit dürften Ihnen folgende authentische Thatsachen nicht unwillkommen sein. Da es verläßlichen Nachrichten zufolge zu keinem Kriege zwischen Brasilien und Buenos-Ayres oder gar den gesammten vereinigten La-Plataſtaaten kommen wird, so ist hier von einer Werbung im eigentlichen und ausgedehnten Sinne des Wortes nicht die Rede. Die Bevollmächtigten des brasilianischen Gouvernements beabsichtigen vielmehr in geringerem Umfange eine Werbung vorzunehmen zu dem Zwecke, einige sogenannte Modell-Kompagnien oder Kadres als Vorbild bei der Reorganisirung der brasilianischen Armee zu etabliren. Im Ganzen soll auf diesem Wege eine Truppenstärke von 2—3000 Mann gewonnen werden. (Ref.)

Hamburg, 11. Februar. Gestern Mittag fand hier der Durchmarsch des böhmischen Chevauxlegers-Regiments „Windischgrätz" und dreier Pionnier-Abtheilungen statt. Vierzig Ponton-Wagen und eine noch größere Zahl Bagage- und anderer Wagen bildeten den über ¾ Stunden währenden Zug. Der Oberst Henniugstein und einige andere Offiziere aus dem Legeditsch'schen Stabe führten die Truppen bis zum Zeughausmarkte, wo sie letztere defiliren ließen. (H. N.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Kiel, 10. Februar. Es ist Ihnen schon auf anderem Wege die Nachricht zugekommen, daß die Besetzung des Kronwerks durch die Dänen gestern wirklich stattgefunden hat. So ist denn das in der Geschichte unerhörte Ereigniß, daß man mitten durch eine Festung eine Demarkationslinie zieht, wirklich wahr geworden.

Obgleich über die Anerkennung der schleswig-holsteinischen Kassenscheine in der letzten Zeit schon im Publikum kein Zweifel mehr bestand, so ist jetzt doch die völlig beglaubigte Nachricht eingetroffen, daß unser König-Herzog die desfalls von dem landesherrlichen Commissar getroffene Vereinbarung genehmigt hat.

Die neue Organisation der verschiedenen Bureaux in den Departements der Civilverwaltung, welche besonders durch die Aufhebung der schleswig-holsteinischen Provinzial-Regierung und die Trennung der Polizei vom Departement des Innern nothwendig geworden war, ist jetzt beendigt worden.

Die Reste der Anleihe in Gemäßheit der Gesetze vom 4. Oktober v. J. gehen jetzt reichlich ein, da die Fortsetzung der exekutorischen Beitreibung von der obersten Civilbehörde verfügt worden ist. (H. C.)

Rendsburg, 9. Febr. Bei der Besetzung des Kronwerks war General Signorini persönlich zugegen. Es kam zuerst eine kleine Abtheilung, welche die österreichische Wache ablöste, später mit wehendem Danebrog ein Trupp von ein Paar hundert Mann. Die Mannschaften waren vom dritten Verstärkungs-Bataillon. Anfangs schien es zweifelhaft, ob das hart an der Kanalschleuse, jedoch an der nördlichen Seite derselben belegene Zollgebäude gleichfalls von den Dänen besetzt werden würde, denn die Oesterreicher hatten nördlich von jenem Gebäude Posten ausgestellt. Nachdem aber die österreichischen und dänischen Offiziere gemeinschaftlich die Lokalität in Augenschein genommen hatten, wurde das Zollgebäude den Dänen eingeräumt, wogegen, rein militärisch die Sache betrachtet, auch wohl nichts einzuwenden sein konnte. Jetzt stehen denn dänische Posten an dem einen und österreichische an dem andern Ende der Schleusenbrücken, welche letzteren nicht geöffnet werden können, ohne daß man an beiden Seiten thätig ist. (B.-H.)

Rendsburg, 10. Febr. Mehrere dänische Bataillons sind in den nächstbelegenen Dörfern an jener Seite der Eider einquartiert. Nach Aussage der Dänen sollen noch zwei Bataillons nachrücken. Die Oesterreicher waren es, welche den Dänen die dortige Wache ꝛc. übermittelten; österreichische Offiziere machten die Empfang-Honneurs. Es ist nur der jenseit der Eider belegene Theil des Kronwerkes von den Dänen besetzt, welcher aber die Werke desselben bis auf einen unbedeutenden Wall an dieser Seite sämmtlich einbegreift. Die verbündeten Truppen haben an dem von der Altstadt in's Kronwerk führenden Thor eine neue Wache etablirt. Zum Unterkommen der dänischen Mannschaften im Kronwerk dienen die daselbst belegenen beiden Kasernen. Dänische Soldaten werden nicht über die Schleusenbrücke gelassen; ein dänischer Stab war übrigens diesen Vormittag auch im Neuwerk. Man kann's nicht mehr ungereimt nennen, wenn im Publikum jetzt stark die Rede geht, daß die Dänen auch die Altstadt besetzen werden. Die Wache am hiesigen Zeughause ist noch von unserer Artillerie (4te Festungsbatterie) besetzt. Gestern ist auch österreichische Artillerie hier angekommen. — Von Knabenhaufen wurde gestern wiederholt den neuen Gästen im Kronwerk das Lied „Schleswig-Holstein" zum Ständchen gebracht. (W. Z.)

Rendsburg, 10. Februar. Ueber den Eindruck, den die Besetzung des Kronwerks durch die Dänen auf die Bewohner Rendsburgs gemacht hat, brauche ich Ihnen nicht zu berichten. Wir leben hier in der Situation des Mannes, der durch irgend ein bis jetzt noch nirgends angewandtes Ausnahmsgesetz zum Rade verurtheilt ist, der den gewissen Tod vor Augen und nur noch die einzige Bitte hat, ihm den Gnadenstoß rasch zu geben. Hier zweifelt Niemand länger daran, daß nach einigen Tagen auch die Altstadt in den Händen der Dänen ist.

So eben 11 Uhr reitet der dänische Generalstab durch die Altstadt nach Neuwerk, wahrscheinlich, um dem österreichischen General einen Morgenbesuch abzustatten; morgen wird wahrscheinlich den Herren ein großes Diner gegeben, übermorgen sonst irgend ein Fest und in einigen Tagen werden sich die Bundestruppen auf Neuwerk beschränken. Einzelne österreichische Offiziere sagen: die Ungarn sind Oesterreicher, ebenso sind die Bewohner der Herzogthümer Dänen; es klingt dies unglaublich, es ist aber wirklich der Fall; so wenig Kenntniß haben einige der Herren von unsern Verhältnissen.

Die Dänen haben mit etwa 400 Mann den Theil des Kronwerks besetzt, welcher jenseits des Eiderkanals liegt; auf dieser Seite der über den Kanal führenden Brücke steht ein österreichischer Posten, auf der andern Seite ein dänischer, 10 Schritte davon. Die Passage ins Schleswigsche, obgleich die Post schon durchgegangen, ist doch noch nicht so ganz frei, wie man es vermuthen sollte. Es hieß gestern, man könne von jetzt an ungehindert in das Schleswigsche, und wirklich können alle Civilpersonen ungehindert über die Grenze aus- und eingehen. Anders muß es jedoch noch in der Stadt Schleswig sein, denn gestern Abend kehrten Reisende, die mit Extrapost dorthin gefahren waren, wieder zurück, nachdem man sie ungehindert bis nahe vor die Thore Schleswigs hatte gelangen lassen; kleinliche Freude, auf solche Weise seine Macht zu zeigen.

So eben verlautet mit vieler Bestimmtheit, der Besuch der dänischen Stabsoffiziere sei nichts anders gewesen, als die Anmeldung der heute in die Altstadt einrückenden dänischen Truppen; Sie machen ein ungläubiges Gesicht, — ich nicht —, verlassen Sie sich darauf, wenn der Einmarsch heute nicht geschieht, so wird er in den nächsten Tagen sicher geschehen. (Wir finden es sehr begreiflich, daß man in Rendsburg augenblicklich dergleichen Befürchtungen Raum giebt; dieselben werden sich indeß ohne Zweifel als unbegründet erweisen. Die Red.) (H. N.)

Kiel, 10. Febr. So viel man erfährt, sind über die Formation und Stärke des künftigen holsteinischen Bundeskontingents bis jetzt noch gar keine definitive Bestimmungen getroffen, doch werden in den nächsten Tagen die umfassendsten Reduktionen in der Armee vorgenommen werden. Für den Augenblick werden die Kadres noch bestehen bleiben, aber nur mit so wenig Mannschaften, als für die Erhaltung des Materials, Wartung der Pferde ꝛc. unumgänglich erforderlich sind. Dann wird man zur Entlassung des Offizierkorps und der Militärbeamten schreiten und aus den Entlassenen bei der neu zu bildenden Armee nur die nothwendigen Chargen provisorisch wieder ausfüllen. Wie man hört, sollen die Bundeskommissäre sich bestimmt dahin geäußert haben, daß die nicht in Holstein Geborenen bei der Wiederanstellung nur sehr geringe Aussichten hätten, in der kleinen Armee wieder verwandt zu werden.

Altona, 10. Febr. Heute rückte hier eine Abtheilung vom österreichischen Train und Ingenieurkorps mit einer Anzahl Pontons ein. Der Feldmarschall-Lieutenant Theiner hat hier sein Hauptquartier genommen. Die Zahl der gegenwärtig hier einquartierten Oesterreicher beträgt gegen 6000 Mann. (H. N.)

Oesterreich.

N. B. **Wien,** 11. Februar. [Tagesbericht.] Die Central-Kommission der k. k. Militär-Stadt-Kommandantur erläßt heute eine offizielle Kundmachung, womit sie auf die erlassenen Kundmachungen der Stadthauptmannschaft und die den einzelnen Kategorien hiesiger Studirenden mittelst ihrer Lehrkörper gemachten Verbote erneuert hinweist, daß alle auffallenden Anzüge und Trachten, die als politische Abzeichen betrachtet werden könnten, untersagt sind, und die Stadthauptmannschaft angewiesen wurde, die Uebertretenden zur Strafe zu ziehen. — Zwischen dem Präsidenten des Reichsraths Herrn v. Kübeck und dem Finanzminister haben bezüglich der bevorstehenden Finanzmaßregeln mehre Konferenzen stattgefunden, wobei letzterer größtentheils die Vorschläge des Ersteren annahm. — Der Minister des Innern hat die Statthaltereien aufgefordert, Ausweise vorzulegen über alle Personen aus der Klasse unselbstständiger Hilfsarbeiter, welche Pässe nach London zur Industrie-Ausstellung begehren, da man in Erfahrung brachte, daß das Central-Komitee der revolutionären Propaganda in London die günstige Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen lassen werde, auf die dort erscheinenden Hilfsarbeiter im sozial-demokratischen Sinne Einfluß zu nehmen. Es sollen Mittheilungen hierher gekommen sein, daß hierauf abzielende Schritte schon vor längerer Zeit eingeleitet wurden.

Rußland.

* **Warschau,** 10. Febr. [Kaiserliche Ukase.] Die heutige offizielle Zeitung veröffentlicht folgende kaiserliche Ukase:

1) In Betracht der fortwährenden Unordnungen, welche bei der Gestellung der Rekruten aus den jüdischen Gemeinden vorkommen, befehlen Wir, daß von heute ab, für jeden zu dem bestimmten Termine nicht gestellten Rekruten, außer dem folgenden, noch drei, nicht unter 20 Jahr alte Männer aus derselben jüdischen Gemeinde ausgehoben werden.

2) In Betracht der fortwährenden Rückstände in den von den jüdischen Gemeinden zu entrichtenden Abgaben, befehlen Wir von heute an, daß aus jeder jüdischen Gemeinde, die im Laufe des Jahres die rückständigen Abgaben nicht entrichtet, auf je 2000 Silber-Rubel, ein Rekrut ausgehoben werde.

Frankreich.

× **Paris,** 9. Februar. [Tagesbericht.] Es ist heute von einer Kombination die Rede, welche bis auf einen gewissen Punkt, wenn auch nicht die materiellen Chancen, so doch den moralischen Effekt der morgenden Abstimmung über die Dotation ändern könnte. Die HH. Molé und Broglie bemühen sich nämlich, das Enthalten vom Abstimmen im großen Maßstabe zu organisiren und man hält es nicht für unmöglich, daß 40—50 Mitglieder der Reunion Molé diese Taktik befolgen. Freilich wird damit nicht der Sieg der kompakten Masse der Linken, der Legitimisten und der entschiedenen Parlamentarischen aufgehalten werden können, allein das Dotationsvotum ist nichts Isolirtes, es ist vielmehr der Anfang einer Reihe von Maßregeln, welche darauf berechnet sind, Bonaparte alle Chancen der Wiederwahl zu rauben, und so könnte es durch die Manöver Molé's doch dahin kommen, daß die Majorität den Feldzug nicht glücklich zu Ende führt.

Herr Thiers ist noch immer der tödtlichste Feind der Dotation; es wird versichert, daß der Präsident Dupin dafür stimmen wird.

Das Verlangen nach Ruhe ist hier der Art, daß man allgemein zu fragen anfängt, warum das gegenwärtige Ministerium nicht ein definitives werden soll. Man findet, daß Hr. Schneider viel Thätigkeit entwickelt und daß Hr. Baisse sich auf der Tribüne zu benehmen und die schwierigsten Fragen mit einem gewissen Anstande zu behandeln weiß. Hr. Royer hat fast oratorischen Erfolg im Parlament gehabt, und man will wissen, daß auch die HH. Magne und Germiny nicht ohne Fähigkeiten seien. — Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir, Ihnen ein hier zirkulirendes bon mot mitzutheilen. Der Minister Brenier gab vorgestern ein großes diplomatisches Diner; ein Anwesender sagte: „Wird er beim Dessert noch Minister sein?"

Noch immer ist von einem Ministerium Odilon Barrot die Rede, in welches Fould eintreten soll.

Der „Constitutionnel" bestätigt heute in offizieller Weise, was ich Ihnen dieser Tage über den festen Entschluß des Präsidenten, keine Subskription zu gestatten, gemeldet habe. Das Land wird ihm für diesen Entschluß Dank wissen, denn er erhält damit die Ruhe des Landes. Die Feste werden daher auch ganz und gar im Elysee abgeschafft werden. Schon bei dem letzten Empfange waren die Einschränkungen der Art, daß die Prinzeß D... mit einem bezeichnenden Tone, der gewissermaßen als eine Lektion für wahre Champagnertrinker galt, sagte: „Geben Sie mir ein Glas Wasser; das wird heute mein ganzes Souper sein."

Die orleanistische Partei scheidet sich in zwei scharf gesonderte Theile. Der eine dieser Theile, so überzeugt er auch

ist, daß der Sturz der Juli-Monarchie unverdient und ein Unglück für Frankreich und Europa gewesen, und daß es ein Tag des Triumphes sein werde, wenn die Familie Orleans durch eine legale und friedliche Manifestation aufgefordert werden würde, dem Lande ein zweites Mal das konstitutionelle Regiment zu geben, unter dessen Schutze die Freiheiten Belgiens und Englands blühen, — diese Partei, so überzeugt sie auch von alle dem ist, hat ihre Sympathien doch nicht ausschließlich einer Familie gewidmet; sie sagt nicht: „Möge die Ordnung untergehen, wenn sie nicht von der Hand gebracht wird, die ich liebe!" Sie trägt vielmehr allen dem Lande erwiesenen Diensten gern Rechnung, und da sie einsieht, daß die Februar-Ereignisse nicht nur einen Thron gestürzt, sondern gleichzeitig auch das Autoritäts-Prinzip stark angegriffen haben, so will sie lieber ihre Hoffnungen vertagen, als den Erfolg in einem Kampfe suchen, dessen Resultat nur eine Schwächung der Regierung sein kann. Diese Partei will lieber die Präsidentschaft Bonapartes verlängern, als Frankreich auf die Bahn der Aventüren führen. Sie wird niemals das „alea jacta est", welches nur eine Spieler-Devise ist, zu der Ihrigen machen. Die Geschicke des Landes sind ihr zu heilig, um sie auf einen Würfelwurf zu wagen. — Diese Fraktion der orleanistischen Partei mißbilligt daher auch den gestrigen Bericht Piscatory's. Sie mißbilligt den Inhalt nicht weniger, wie die Form.

Das Land wird diesen Streit um das Geld verurtheilen, denn es wird nicht begreifen können, wie Anhänger des monarchischen Systems, Männer, deren wahre Meinung es ist, daß die französischen Sitten der republikanischen Sparsamkeit zuwider sind, wie diese Männer dem Chef der Exekutivgewalt die Mittel versagen, die Honneurs des Landes in würdiger Weise wahren zu können.

Vor 15 Monaten etwa äußerte sich Louis Philipp zu einem seiner Besucher in Claremont: „Als ich, gestützt auf das Gesetz von 1832, eine Dotation für die Mitglieder meiner Familie verlangte, klagte man mich des Geizes an. Die Anklage war eine gehässige Lüge. Wenn ich die Ausführung des Gesetzes mit Beharrlichkeit reklamirte, so geschah es, weil ich wollte, daß das Königthum Frankreichs würdig sei, daß der Thron in einem Glanze strahle, dessen Reflex sich über das Land verbreite. Ich wollte eine ehrenwerthe Gewalt, ohne Schulden .... Es ist mir dies nicht möglich gewesen. Ich bin vom Throne gefallen mit 31 Millionen Schulden. Und weshalb? Weil ich Ausgaben gemacht habe, als König, als König der Franzosen."

Diese ganz authentische Vertheidigung der Dotationen kann auch auf den Dotations-Antrag des Präsidenten der Republik angewandt werden. Wenn die Montagnards dem Präsidenten die Repräsentationsgelder streitig machen, so ist das begreiflich; sie sind in ihrer Rolle. Haben aber auch die Monarchisten dieses Recht? Und hätten sie es auch, so wäre es zum wenigsten doch angemessen, es in weniger rüden Formen geltend zu machen, als dies von Herrn Piscatory geschehen ist.

In der morgenden Sitzung wird wahrscheinlich auch das von dem Staatsrath ausgearbeitete Kommunal- und Departementalgesetz eingebracht werden.

Großbritannien.

(*) **London**, 8. Febr. [Fortsetzung der Rede John Russels in der gestrigen Sitzung des Unterhauses.]*) M. H.! Es ist ein Punkt, auf den ich ihre ganze Aufmerksamkeit hinlenken will und muß. Sie erinnern sich, daß das sardinische Parlament vor einiger Zeit das Gesetz erlassen hat, daß in Zukunft die Priester der ordentlichen Civilgerichtsbarkeit unterworfen seien (Siccardisches Gesetz). Einem der Minister, die zur Annahme des Gesetzes beigetragen hatten, wurden in der Sterbestunde die Sakramente verweigert. Sehen Sie hierin nicht ein Beispiel geistiger Gewalt und geistiger Censur in der Absicht, einen Minister der Krone und Parlamentsmitglied in seinem Verhalten zu Krone und Parlament zu kontroliren und dirigiren? (Hört!) Man muß nicht sagen, daß dies Beispiel bei uns ganz fremd sei.

„Allerdings werden solche Maßregeln bei uns in diesem Jahre noch nicht vorkommen, allein man weiß, was man von den Absichten des römischen Hofes zu halten hat. Seine Doctrinen sind unbeugsam, seine Grundsätze unwandelbar. (Hört!) Wenn Rom die geistige Gewalt auch heute nicht ausübt, so hält es sie doch in der Hand, bereit sich ihrer bei der ersten Gelegenheit zu bedienen. Wie ist nun Rom hier zu Werke gegangen? Im September v. J. ist ein apostolisches Schreiben angekommen. Dieses Schreiben vertheilt die Königreiche an katholisch-römische Erzbischöfe und Bischöfe. Ich erkläre offen, eine solche Prätension ist ganz ohne die Einwilligung, ja ich kann sagen, ohne das Wissen des englischen Gouvernements formulirt worden. (Beifall.)

„Ein intimer Freund, der der katholischen Religion angehört, gab mir zwar anzuhören, daß man an ein solches Projekt denke; aber ich habe ihm positiv erklärt, daß ich zu der Ausführung desselben niemals meine Einwilligung geben werde und ich konnte, durfte und wollte nicht glauben, daß einem befreundeten Gouvernement einfallen könnte, das Land zu theilen, ohne zum wenigsten dieses Projekt im Voraus unserm Gouvernement mitzutheilen. Ich konnte nicht glauben, daß jenes Gouvernement (Rom) in solchem Grade die Königin insultiren würde. (Stürmischer Beifall, der mehrere Minuten lang anhält.) Der Graf Minto hat das Gerücht, welches behauptete, er habe von den Plänen des römischen Gouvernements in Bezug auf England Kenntniß gehabt, öffentlich dementirt. Ich weiß wohl, daß erzählt worden ist, der Papst habe dem Grafen Minto, als dieser einst bei ihm war, auf dem Tisch liegende Papiere gezeigt, mit den Worten: „Sehen Sie, das ist ein Projekt, das Sie betrifft!"

„Se. Herrlichkeit hat die Augen auf diese Papierr werfen können, aber ohne sich den Sinn der hinzugefügten Worte zu erläutern. Ich bin davon nicht überrascht, und es ist wohl gewiß, daß Se. Herrlichkeit damals kein Wort gesprochen hat, das seine Billigung der auf England beabsichtigten Maßregeln implicirte. Im Uebrigen keine weitere Aufklärung als diese vagen Worte: „Hier ist Etwas, das Sie betrifft." — Wenn wir die Haltung aller geistlichen Körperschaften in den verschiedenen Staaten Europas prüfen, was finden wir? Immer und in allen Staaten haben die geistlichen Gewalten die verschiedenen weltlichen Gewalten gedrückt. (Beifall.) Ich habe oft selber die Körperschaften der englischen Kirche niederzuhalten gehabt, als sie, theilweise, wie in Masse, es versucht haben, sich an den geistigen und weltlichen Freiheiten anderer Geistlichen zu vergreifen. (Hört!)

„Wenn andere Kirchen zuweilen so handelten, was ist von der römischen zu sagen, deren Mitglieder mehr als alle anderen dem Dienste ihrer geistlichen Obern unterworfen sind und deren Oberhaupt die Unfehlbarkeit von Jesus Christus beansprucht? (Hört!) Was hat man daher auch in verschiedenen Ländern und namentlich in Frankreich gethan? Sämmtliche Gerichtshöfe haben proklamirt, daß kein päpstlicher Befehl in Frankreich Eingang finden könne, ohne die Einwilligung des Souverains; und das wird auf Alles angewendet, was von dem römischen Hofe ausgehen kann.

In Oesterreich, einem streng katholischen Lande, ist die Einführung der geistlichen Bullen mit sehr rigoreusen Beschränkungen belegt. Ueberall ist die vorhergängige Erlaubniß der Civil-Behörden erforderlich. In den protestantischen Ländern sind diese Beschränkungen noch strenger. Ohne Zweifel hat der Papst mit seinem jüngsten usurpatorischen Akt nur eine Autorität dem Namen nach ausgeübt. Aber es ist schon zu viel, eine solche Autorität ergreifen zu wollen. (Hört!) Selbst unsere katholischen Vorfahren gestatteten keine Uebergriffe der päpstlichen Gewalt, und unter „Wilhelm dem Eroberer" eine Exkommunikations-Bulle einzuführen, wäre als Hochverrath behandelt worden.

„Die Personen, welche in England keinerlei Herrschaft einer usurpirten Gewalt dulden wollten, gehörten Alle dem katholisch-römischen Glauben an. So war es zur Zeit Eduard III., und man blieb nicht bei den rein geistigen Dingen stehen, weil der römische Hof gesucht hatte, sich in ganz persönliche Verhältnisse einzumischen.

„Nach dem jüngsten päpstlichen Angriff sind die Kronjuristen konsultirt worden, und ihre Meinung ist gewesen, daß nach dem Gesetze man diese Titel führen kann, ohne eine Illegalität zu begehen, und daß das Gesetz, welches die Einbringung päpstlicher Bullen verbietet, seit lange nicht mehr in Kraft gesetzt worden wäre.

„In dieser Situation glaube ich nicht, daß es gut sei, eine Verfolgung zu eröffnen. Was die Nützlichkeit anbelangt, eine neue Legislation einzurichten, so kann kein Zweifel darüber obwalten. Sie werden die Aufhebung des alten Gesetzes aussprechen können, oder auch, daß keine Bulle in Umlauf gesetzt werden darf, ohne vorher der Prüfung der Civilgewalt unterworfen zu sein.

„Ich glaube, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen und in Rücksicht auf die Kontrole, welche die neuen Bischöfe über die vielen Stiftungen, die sich in katholischen Händen befinden, ausüben werden, es gut ist, zunächst die Annahme irgend eines Titels, der einer Diözese angehört, oder irgend einer Stadt in den vereinigten Königreichen zu verbieten, und die Bischöfe zu verhindern, Kraft dieser Titel eine Kontrole über die Stiftungen zu üben.

„Im Herzen halte ich dafür, daß Hr. Wiseman am besten thun wird, den angenommenen Titel aufzugeben; er hat mir erklärt, daß seine erste Intention gewesen sei, in Rom zu residiren, sollte aber eine andere Absicht prävaliren und der Kardinal dahin streben, den römischen Hof zum Ehrgeiz und zur Rache anzureizen, so werden wir uns zu einem langen Kampfe vorzubereiten haben, in welchem ich mich von den Prinzipien werde leiten lassen, die mich immer in den Angelegenheiten dieser Art geführt haben. Ich bin Anhänger der vollkommen Religionsfreiheit, aber ich will nicht, daß sich irgend welche Ecclesiastiker in die weltliche Oberherrschaft dieses Königreiches einmischen."

Hierauf nahm zunächst Roebuck das Wort und sucht zu beweisen, daß die ganze Deduktion Lord Russell's auf Trugschlüssen beruhe. Nicht genug damit, daß er von katholischen Staaten Fakten und Prinzipien auf Großbritannien angewendet, habe er die nordamerikanischen Zustände in dieser Beziehung ganz übergangen. Er halte es für ungerecht, gegen eine Klasse von Geistlichen hier einzuschreiten, die man sogar in Parlamentsakten mit ihren Territorialtiteln für Irland anerkannt. Seines Dafürhaltens sei die Bill nichts Anderes, als ein Schritt rückwärts, mit dem man den Vorurtheilen der Masse huldige, eine Bill, bei der das Beste darin liege, daß sie durchaus ihren Zweck verfehle. Dürfe Dr. Wiseman sich nicht Erzbischof von Westminster nennen, so möge er sich nur Erzbischof in Westminster nennen, und die Bill habe dann keine Anwendung auf ihn. Er warne übrigens das Haus vor den furchtbaren Konsequenzen, die eine solche Verfolgung in Irland haben müsse. Das ganze frühere Benehmen der Minister hätte die Katholiken zu der Annahme berechtigt, daß das Geschehene kein Vergehen wäre. Uebrigens erinnere er daran, daß der Abbé Hamilton Lord Minto brieflich das Faktum in Erinnerung gebracht, daß der Lord ihm einstens nach einer Audienz beim Papste geäußert, daß er das Breve gesehen, kraft dessen die katholische Hierarchie in England eingeführt werden solle. — J. O'Connell wendet auf die Bill ein parturiunt montes an und vertheidigt die irländischen Prälaten, die bei der Synode von Thurles nur das gethan, was ihres Amtes gewesen wäre. — Drummond meint, der Papst hätte in keinem andern Lande gewagt, was er England gegenüber gethan, und will, daß man dieser Usurpation auf das Entschiedenste entgegentrete. — Roche sieht in den Ansichten Lord Russell's nichts als eine Huldigung, dargebracht den Zeloten des Landes. Die Bill sei übrigens überflüssig, insofern als das Statut XIII. von der Königin Elisabeth her schon den Fall der Einführung von Bullen vorsehe. Daß man die Bill übrigens auch auf Irland anwenden wolle, müsse dort eine Agitation erzeugen, welche sehr mißliche Folgen haben müßte. — Moore ist der Ansicht, daß Lord Russell an Nordamerika sich ein Beispiel hätte nehmen sollen und nicht an der alten despotischen Politik der Kontinentalstaaten. Die Frage sei einfach die: ob katholische Prälaten überhaupt für England ernannt werden dürften? Wolle man dies dem Papste untersagen und der Staat dies nicht gewähren, so sei es eine Tyrannei, wenn man also gegen die Religion des dritten Theils der englischen Unterthanen auftrete. Wenn die Nation kindisch geworden, so sei es Aufgabe des Hauses, die reifere öffentliche Meinung zu vertreten. — Bright wirft Lord Russell den Vorwurf ins Angesicht, daß er mit seinem Schreiben an die Bigotterie der Massen appellirt hätte. Die Meinung herrsche einmal, daß die katholische Religion im Lande reißende Fortschritte mache, daß die Maßregel des Papstes ein Anzeichen dieses Fortschreitens sei! Er frage: aber inwiefern sei die Politik des Landes eine solche gewesen, daß sie ein protestantisches Reich zu schaffen vermocht? Die irische Hochkirche schwelge im Ueberflusse und habe sich immer mit der Civilgewalt verbunden, um das irische Volk zu unterdrücken, und in dieser Unterdrückung liege die Quelle, aus der die katholische Kirche in Irland ihre Kraft geschöpft. Die englische Hochkirche, die man das Bollwerk des Protestantismus nenne, sei nach den eigenen Erklärungen Lord Russell's nichts als ein Produkt englischer Päpstelei. Die englische Hochkirche habe bei all ihrer Macht und ihren Schätzen nicht das Land davor schützen können, daß das Papstthum hier sich im Lande festsetze, und die ganze Bill habe nur den einen Zweck. die Suprematie der Hochkirche wieder aufzustutzen, was seinen Zweck aber verfehlen werde. — d'Israeli ist für das Einbringen der Bill, jedoch nur zu dem Ende, damit man die Zwecklosigkeit dessen einsehe, was das Gouvernement durch Heraufbeschwören dieser Agitation bewirkt hätte. Uebrigens, nach dem großen Lärm zu schließen, den man bisher gemacht, hätte er ganz andere Präventivmaßregeln erwarten müssen. Ferner wäre der Papst nach der Sprache und den Thaten des jetzigen Gouvernements zu schließen wohl berechtigt gewesen, so zu handeln, wie er es gethan. Was das Gouvernement beabsichtige, sei eben so ungenügend als gefährlich. Gesetzt, es fände eine neue päpstliche Agression statt, wolle man dann wieder eine Bill für den neuen Fall einbringen? Er halte seinerseits eine katholische Hierarchie, die nicht vom Gesetze anerkannt, für ein großes politisches Uebel, allein das Problem sei nur durch eine umfassende Maßregel zu lösen, nicht aber mit so kleinlichen Mitteln, die der Würde des Parlaments nicht entsprächen. — M. J. O'Connell deutet auf die Folgen hin, welche die Bill in Irland vornehmlich herbeiführen müsse. — Sir R. Inglis ist mit den Ansichten Lord Russell's zufrieden, keineswegs aber mit den Bestimmungen der Bill, die seines Erachtens den Erwartungen des Landes nicht entsprächen. — Auf den Antrag des Herrn Reynolds wurde sodann die Debatte bis zum Montag vertagt, und die Sitzung nach Mitternacht geschlossen.

Die „Times" meint, Lord J. Russell habe sich großen Schaden durch sein ganzes Verhalten, den meisten aber durch die Einbringung dieser Bill gethan. — „M.-Chronicle" triumphirt unverhohlen. Jetzt habe jede Partei, die das Ministerium stürzen wolle, leichtes Spiel. Gut sei es nur, daß der Lord noch endlich eingelenkt habe; seine Klugheit und Konsequenz zu vertheidigen überlasse das Blatt freilich seinen Anhängern. — „Daily News" ist die Bill zu schwächlich; sie hätten „einen kräftigen Streich" gewünscht, der mit einem Male alle Anmaßungen niedergeschlagen haben würde, nicht die Eröffnung einer Art kleinen Krieges gegen Rom, der ein Jahrhundert währen dürfte. — Der „Globe" allein vertheidigt Lord John Russell. Fanatiker, sagt dieses Blatt, mögen seine Nachgiebigkeit beklagen, aber geradezu kindisch ist es, ihm vorzuwerfen, daß er dem Geist der Unduldsamkeit und der Bigotterie Vorschub leiste.

*) S. die gestr. Nummer d. Ztg.

Provinzial-Zeitung.

Sitzung des Gemeinde-Rathes am 9. und 10. Februar.

In der ersten präsidirte Buchhändler Herr Aderholz, in der zweiten Justizrath Herr Gräff. Anwesend waren 79 und 75 Mitglieder der Versammlung.

1. Die entworfenen Bedingungen für die neue sechsjährige Verpachtung der Jagdnutzung auf den Dominial-Ländereien des Kämmereigutes Riemberg wurden genehmigt. Die Versammlung erklärte sich überdies mit dem Vorschlage des Magistrats einverstanden, die Jagdnutzung auf der gesammten Feldmark Riemberg zum Ausgebot zu stellen und das Pachtgeld pro rata der Flächen zu theilen, sofern ein letzter Versuch, die Rustikalen in der genannten Ortschaft zur Bildung eines gemeinsamen Jagdgebietes zu vermögen, gelingt.

Die vom Magistrat in Vorschlag gebrachte dreijährige Verlängerung des Pachtvertrages über den vermietheten Platz am Glockenthurme zu St. Bernhardin erhielt die Zustimmung. Pächter hat sich für die neue Pachtperiode zu einer Erhöhung des jährlichen Miethzinses von 32 auf 40 Thaler verstanden.

2. Der Antrag eines hiesigen Einwohners, seine Nichtverpflichtung zur Erwerbung des Bürgerrechts durch Beschluß auszusprechen, wurde abgelehnt, mit der Hinweisung, daß die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechts noch nicht außer Kraft getreten, indem ihre rechtliche Wirkung erst mit dem Zeitpunkte aufhöre, wo die Einführung der Gemeinde-Ordnung hierorts durch das Amtsblatt bekannt gemacht sein werde.

3. Die Vorschläge der städtischen Finanz-Deputation zur Beschaffung eines Ersatzes für den Wegfall der Bürgerrechts-Gewinnungs-Gebühren erhielt die Finanz-Kommission zur Prüfung und Bericht-Erstattung. An den Magistrat erging das Ansuchen um ausführliche Mittheilung, welchen Einfluß die Einführung der Gemeinde-Ordnung auf diejenigen Stiftungen und Wohlthätigkeits-Anstalten haben werde, an denen statutenmäßig nur die bisherigen Bürger, deren Frauen und Kinder Theil nehmen konnten.

4. Zur Genehmigung kamen:

a) der Kämmerei-Etat für die Verwaltung des städtischen Marstalls, unter den von der Prüfungs-Kommission formirten Anträgen, auf Beibehaltung des bisherigen jährlichen Miethzinses für die zu Marstallzwecken benutzten Räumlichkeiten in dem Grundstücke 7 der Schweidnitzerstraße, und auf Ermäßigung des Haferpreises von $1\frac{1}{3}$ auf 1 Rtl. pro Scheffel.

b) die Etats für die Verwaltung des städtischen Armen- und des Arbeitshauses. Von den durch die Prüfungskommission aufgestellten Erinnerungen wurden angenommen, die Anträge, daß die Verwaltung auf Ausmittelung einträglicherer Beschäftigungen für die Inquilinen der Anstalten Bedacht nehmen, die wandelbaren Einnahmen, besonders die Arbeitsverdienste mit Rücksicht auf die wirklich vorhandene Kopfzahl der Genossen veranlagen, die in Pauschquantis angesetzten Kosten für Holz und Kohlen nach den Gattungen der Brennmaterialien sondern, und die Quantitäten der Letzteren speziell angeben möge. Ein besonderer Antrag der Prüfungskommission, die Siechen im Armenhause in das Claassensche Siechhaus bei dessen Eröffnung zu transloziren, gelangte an den Magistrat mit dem Ansuchen: das Gutachten der Siechhauskommission darüber zu erfordern;

c) der Etat für die Verwaltung der städtischen Strafanstalten, mit den von der Prüfungskommission proponirten Abänderungen, betreffend die Wiederabsetzung der für einen Beamten befürworteten Remuneration, und die Verminderung des Ansatzes für Beschaffung des Brennmaterials um 150 Rtl.;

d) der Kämmerei-Etat für die Verwaltung der direkten Kommunalsteuern, mit der Modifikation, daß der darin verzeichnete Betrag an Grundsteuer nur provisorisch genehmigt wurde, bis zu dem Zeitpunkte, wo anderweitige Bestimmungen über die Normirung und Erhebung dieser Abgabe getroffen sein werden. Der von Herrn Laube formirte, von der Versammlung angenommene Antrag, die Realsteuer auf den an den Staat zu zahlenden Betrag zu ermäßigen, und den für die Kämmerei dadurch entstehenden Einnahme-Ausfall im Wege der Personalbesteuerung aufzubringen, ward dem Magistrat mit dem Ansuchen übergeben, darüber das Gutachten der städtischen Finanzdeputation zu erfordern.

5. Die Ergebnisse der fortgesetzten und nunmehr beendigten Wahlen für die gemischten Deputationen, für die Curatorien und für die Bezirks-Vorsteher-Aemter sind folgende:

Servis-Deputation. Burghart, Gasthofsbesitzer. v. Frankhen, Oberstlieutenant a. D. Galetschky, Kaufmann. Günther, Kaufmann. Hammer, Kaufmann. Hipauf, Pfefferküchler. Klippe, Kretschmer. Krieger, Glockengießer. M. Landsberger, Banquier. Lukas, Gasthofs-Besitzer. Rudolph, Seilermeister. Siebig, Partikulier. Warnke, Premier-Lieutenant a. D.

Bau-Deputation. Börner, Zimmermeister. Breitenburg, Schlossermeister. Dobe, Maurermeister. Guder, Maurermeister. Herbig sen., Müllermeister. Herrmann, Tischlermeister. Hoseus, Maurermeister. Landeck, Kretschmer. Klindt, Baumeister. Pfeiffer, Schmiedemeister. Reimann, Kaufmann. Renner sen., Klemptnermeister. Sähring, Zimmermeister. Seidel, Fleischermeister. Seidelmann, Schornsteinfegermeister. Severin, Zimmermeister. Siebig, Partikulier.

Damm-Deputirte. Strauß, Kalkbrennereibesitzer. Seidel, Cafetier. Paulus, Branntweinbrenner. Carl Ertel, Kaufmann. Niebelschütz, Partikulier. Riedel, Cafetier. Hoffmann, Wachsbleicher. Nadbyl, Universitäts-Sekretär. Hetzold, Kaufmann. Helm, Kaufmann. Rabe, Gastwirth. Bober, Erbsaß. Giese, Erbsaß. F. Morawe, Zimmermeister. Hurtig, Erbsaß. Wiesner, Erbsaß. Kny, Färbereibesitzer Winkler, Maurermeister. Bubeck, Gastwirth. Kretschmer, Hausbesitzer. Schilling, Töpfermeister. Tripke, Gastwirth. Pohl, Uhrmacher. Roth, Maurermeister. Husse, Hausbesitzer. Schmidt, Glasermeister. Richter, Holzhändler. Beck, Wachstuchfabrikant.

Sicherungs-Deputation. Bartels, Destillateur. Franck, Buchbindermeister. v. Falkenhausen, Oberst a. D. Hein, Zimmermeister. E. Hoffmann, Fabrikbesitzer. Hüllebrandt jun., Schornsteinfegermeister. Köbner, Kaufmann. Kolbe, Maurermeister. Pescheck, Maurermeister. Reichel, Seifensieder-Aeltester. Rösler sen., Bäckermeister. Rogge, Zimmermeister. Roth, Maurermeister. Rother sen., Schmiedemeister. Rudolph, Seilermeister. Sauermann, Maurermeister. Schneider, Cafetier. Seidelmann, Schornsteinfegermeister. Wuthe, Kunstgießer.

Grund-Eigenthums-Deputation. Breitenburg, Schlossermeister. Chevalier, Maurermeister. Claassen, Partikulier. Dobe, Maurermeister. v. Frankhen, Oberstlieutenant a. D. Hoppe, Major a. D. Jurock, Kaufmann. Sauermann, Maurermeister. Siebig, Partikulier.

Forst- und Oekonomie-Deputation. Abel, Bäckermeister. Claassen, Partikulier. Brunschwitz, Holzhändler. Guder, Maurermeister. Herbig sen., Müllermeister. Hipauf, Pfefferküchler. Jurock, Kaufmann. Ferd. Morawe, Zimmermeister. D. Müller, Partikulier. Rösler jun., Bäckermeister. Seidel, Fleischermeister. Severin, Zimmermeister. Siebig, Partikulier.

Feuer-Assekuranz-Deputation. Credner, Kaufmann. Dobe, Maurermeister. Jos. Hoffmann, Kaufmann. G. Liebich, Kaufmann. Ludewig, Bäcker-Mittels-Aeltester. F. Morawe, Zimmermeister. W. Müller, Kretschmer. Rösler jun., Bäckermeister. Severin, Zimmermeister. Tschocke, Maurermeister.

Straf-Anstalten-Deputation. Bräuer, Fleischer-Aeltester. Eggers, Schuhmachermeister. Härtel, Tischlermeister. Hoppe, Major a. D. Schablin, Tuchscheermeister. G. Schindler, Bäckermeister. Winckler, Schneider-Mittels-Aeltester.

Schießwerder-Deputation. Hipauf, Pfefferküchler. Graf Matuschka, Hausbesitzer. Ruthardt, Buchhändler. Siebig, Partikulier.

Turnrath. v. Falkenhausen, Oberst a. D. Lockstädt, Apotheker. Ruthardt, Buchhändler. Wimmer, Gymnasial-Direktor.

Curatoren der Spaarkasse. Bedau, Kaufmann. Kubitzky, Kaufmann. Lockstädt, Apotheker. O. Molinari, Kaufmann. J. Müller, Kaufmann. v. Wallenberg-Pachaly, Kaufmann; als Stellvertreter: Felsmann, Kaufmann. Strempel, Kaufmann.

Curatoren des Stadt Leih-Amts. Gädicke, Partikulier. Junge, Major a. D. Kny, Destillateur. Seidel, Goldarbeiter. Voigt, Kaufmann.

Deputirte der Stadtbank. Eichborn, Banquier. A. Franck, Banquier. A. Liebich, Kaufmann. M. Schreiber, Lotterie-Kollekteur. Schlarbaum, Kaufmann. C. Neugebauer, Kaufmann. Rösler jun., Bäckermeister. Ruffer, Kommerzienrath. M. Ullmann, Banquier.

Bezirks-Vorsteher und deren Stellvertreter.

Die in den einzelnen Bezirken zuerst genannten Herren sind zu Vorstehern, die anderen zu Stellvertretern gewählt.

Accise-Bezirk: Pausewang, Partikulier; Grund, Kaufmann.
Albrechts-Bezirk: Supper, Wachsbleicher; Ließ, Porzellanmaler.
Antonien-Bezirk: Jänsch, Destillateur; Krause, Stellmachermeister.
Barbara-Bezirk: Kallenberg, Bäckermeister; Kärger, Kaufmann.
Barmherzige Brüder-Bezirk: Wießner, Erbsaß; Bubeck, Cafetier.
Bernhardin-Bezirk: Hanisch, Töpfermeister; Seidel, Fleischermeister.
Bischof-Bezirk: Härtel, Kretschmer; Jacob, Kaufmann.
Blaue Hirsch-Bezirk: Guttke, Kaufmann; Karsch, Kunsthändler.
Börsen-Bezirk: Steller, Kretschmer; Schlarbaum, Kaufmann.
Burgfeld-Bezirk: F. Beckmann, Tischlermeister; Müller, Barbier.
Christophori-Bezirk: Heinzel, Klemptnermeister; Schönfeld, Goldschläger.
Dom-Bezirk: Neumann, Kaufmann; Bonke, Schneidermeister.
Dorotheen-Bezirk: Krug, Kaufmann; Zimmer jun., Seifensiedermeister.
Drei Berge-Bezirk: Thomas, Partikulier; Härtel, Silberarbeiter.
Drei Linden-Bezirk, Abth. I.: Helm, Kaufmann; Rackuff, Gastwirth.
Drei Linden-Bezirk, Abth. II.: Guske, Gastwirth; Weyde, Holzhändler.
Elftausend Jungfrauen-Bezirk: Woltersdorf, Kaufmann; Lange, Zimmermeister.
Elisabet-Bezirk: Gierschner, Kaufmann; Jeschke, Seifensiedermeister.
Franziskaner-Bezirk: Graf Matuschka, Hausbesitzer; H. Liebich, Kfm.
Goldene Rade-Bezirk: Pleßner, Kaufmann; Papst, Glasermeister.
Grüne Baum-Bezirk: Schaad, Lithograph; Keil, Kaufmann.
Hinterdom-Bezirk: Hähne, Partikulier; Schilling, Töpfermeister.
Hummerei-Bezirk: Ullrich, Tischlermeister: Große, Barbier.
Jesuiten-Bezirk: Bauch, Tischlermeister; Wittke, Partikulier.
Johannes-Bezirk: R. Raymond, Kaufmann; Plautze, Kaufmann.
Katharinen-Bezirk: Kramer, Destillateur; Pratsch, Kaufmann.
Klaren-Bezirk: E. Groß, Kaufmann; Storch, Kretschmer.
Magdalenen-Bezirk: Jaster, Kürschnermeister; Held, Kaufmann.
Mühlen- und Bürgerwerder-Bezirk: G. Rösner, Kaufmann; Schild, Schiffer-Aeltester.
Matthias-Bezirk: Scholz, Konditor; Moritz Zimansky, Kaufmann.
Mauritius-Bezirk: L. Hüser, Kaufmann; Peter Kaufmann.
Neue Welt-Bezirk: Pausenberger, Steinsetzmeister; Kästner, Seifensieder-Meister.
Neu-Scheitniger-Bezirk: Kretschmer, Branntweinbrenner; Riebeth, Branntweinbrenner.
Nikolai-Bezirk, Abth. I.: Krannich, Erbsaß; Germershausen, Kaufmann.
Nikolai-Bezirk, Abth. II.: Auras, Fuhrwerksbesitzer; Hoffmann, Schlosser-Meister.
Oder-Bezirk: Ziegler, Bäckermeister; Lampe, Drechslermeister.
Post-Bezirk: Grempler, Kaufmann; Kobl, Kaufmann.
Rathhaus-Bezirk: Jäschke, Kaufmann; Schröer jun., Kaufmann.
Regierungs-Bezirk: Stein, Klemptnermeister; Gärtner, Pfefferküchler.
Rosen-Bezirk, Abth. I.: Göldner, Kunstgärtner; Scheider, Partikulier.
Rosen-Bezirk, Abth. II.: Förster, Bäckermeister; Hauptmann, Barbier.
Sand-Bezirk: Schott, Glasermeister; Biber, Stellmachermeister.
Schlachthof-Bezirk: Kynast, Kaufmann; A. Strobach, Kaufmann.
Schloß-Bezirk: Berger, Drechslermeister; Schönfeld, Kaufmann.
Schweidnitzer Anger-Bezirk, Abth. I.: Weigelt, Posamentirer; Adler, Kaufmann.
Schweidnitzer Anger-Bezirk, Abth. II.: Lorke, Kaufmann; Thomale, Kaufmann.
Sieben Churfürsten-Bezirk: Krauß, Lederhändler; Thomas, Brauermstr.
Sieben Rademühlen-Bezirk: Schönenberger, Partikulier; Wescher, Schuhmachermeister.
Theater-Bezirk: Raymond, Instrumentenbauer; Siemon, Kaufmann.
Ursuliner-Bezirk: Plaß, Schlossermeister; Tandler, Kaufmann.
Vier Löwen-Bezirk: Münke, Getreidehändler; Müller, Kaufmann.
Vincenz-Bezirk: Porscheck, Holzwaarenhändler; Ilgmann, Mechanikus.
Zwinger-Bezirk: C. Sturm, Kaufmann; Winkler jun., Böttchermeister.

Gräff. Aderholz. Ludewig. Krug.

§ **Breslau**, 12. Febr. [Militärisches.] Heute Mittag rückte das 1. Bataillon des 10. Linien-Infanterie-Regiments, von Patschkau kommend, hier ein und wird mit dem Füsilier-Bataillon desselben Regiments hier in Garnison bleiben. Die Reserven des erstgenannten Bataillons sehen ihrer baldigen Entlassung entgegen, die schon in den nächsten Tagen erfolgen dürfte. — Künftigen Sonnabend (15.) wird das 11. Infanterie-Regiment hier durchpassiren, um die Reserven abzuwerfen und dann seinen Marsch nach Posen fortzusetzen. — Das 6. Jäger-Bataillon ist bereits gestern von Freiburg hierselbst eingetroffen und hat die früher von ihm innegehabte Kaserne wieder bezogen. Das Bataillon wurde durch Herrn Gen.-Lieut. v. Lindheim eingeholt.

Für gestern, den 10. d. Mts., waren auf der Wilhelmsbahn abermals 500 Mann österreichisches Militair angemeldet, die bereits in Ostrau einquartirt waren, und von Oderberg nach Krakau und Galizien in ihre Heimath gehen sollten. (C. C.)

Mannigfaltiges.

— (Berlin, 11. Febr.) Der bekannte Liederkomponist Ferdinand Gumbert hat sich der Mühe unterzogen und ein Verzeichniß von Lortzings musikalischem Nachlasse so eben angefertigt. Dasselbe besteht in 24 noch unedirten größern und kleineren musikalischen Werken Lortzings.

Als am Sonnabend Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Leopold von Oesterreich mit Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen das Friedrichwilhelmsstädtische Theater besuchen wollten, um das neue Stück „Habsburg und Hohenzollern" zu sehen, traf es sich leider, daß die Vorstellung wegen Krankheit des Fräulein Genée hatte abgeändert werden müssen. Die höchsten Herrschaften kehrten daher wieder am Eingang des Theaters um. — Das genannte Stück spielt zur Zeit der Erhebung des preußischen Königthrons und ist voll patriotischer Klänge. (N. P. Z.)

— [Verfälschung des Kaffees.] Die Herausgeber des medizinischen Journals „Lancet" in London haben vor Kurzem Proben von gemahlenem Kaffee in den Hauptläden von London angekauft und nur zwei Proben unverfälschten Kaffees aus zwei näher bezeichneten Läden erhalten. Das beliebteste Fälschungsmittel ist Cichorien, obwohl auch der Sägespan von Mahagoniholz als Mischungs-Ingredienz gebraucht wird. Die englischen Blätter empfehlen deshalb, die trockene Bohne zu kaufen und das Brennen des Kaffees selber auszuführen. (Ostsee-Z.)

— * (Wien, 11. Febr.) Johann Grimm, Bureau-Diener bei der Dampfmühle, wurde an der Kasse der Nordbahn wegen Einwechselung eines falschen Coupons von 25 Fl. C.-M. einer Nordbahn-Actie angehalten, und wird darüber die weitere Untersuchung eingeleitet werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau**, 12. Februar. [Handelskammer.] Der gestrigen Sitzung lag zunächst ein Schreiben des Abgeordneten Herrn v. Görtz vor, in welchem derselbe über seinen an die zweite Kammer gerichteten Gesetz-Antrag in Betreff der Regulirung der Oder, welcher bereits vor einigen Tagen seiner ganzen Fassung nach durch die Zeitungen bekannt geworden, berichtete und die Motive mittheilte, die ihn zu einem derartigen Vorgehen veranlaßt hatten. Die Handelskammer erklärte sich mit dem Seitens des Herrn Abgeordneten in dieser Sache eingeschlagenen Wege durchweg einverstanden, und beschloß, denselben dies wissen zu lassen und ihm für seine der hochwichtigen Angelegenheit unausgesetzt zugewendeten Bemühungen einen Dank auszusprechen. — Alsdann lag das Protokoll über eine Sitzung der aus Mitgliedern der Handelskammer und des Gewerberathes kombinirten Kommission zur Berathung der Frage vor, durch welche Maßnahmen für das heimische gewerbliche Leben die Londoner Gewerbe-Ausstellung am besten zu nützen sein möchte? Im Einklange mit den in diesem Protokolle ausgesprochenen Wünschen und Anträgen beschloß die Handelskammer an das Handelsministerium sich mit dem Ersuchen zu wenden, daß die technischen Kommissarien, welche Seitens des königlichen Gouvernements zur gedachten Ausstellung abgesendet würden, angewiesen werden möchten, denjenigen diesseitigen Industriellen, welche der durch sie vorzugsweise vertretenen Gewerbsbranche angehörten, rathend und fördernd im persönlichen Verkehre und in Vermittelung von Zusammenkünften der Gewerbsgenossen thunlichst zur Seite zu stehen, — indem sonst bei der Fülle von gewerblichen Expositionen auf der Ausstellung, es dem Industriellen in Betracht seines meistens nur kurzen Aufenthaltes in London, äußerst schwer werden müßte, sich zu orientiren und dasjenige herauszufinden, was für ihn von besonderem Interesse sei. — Gleichzeitig wurde bei dem Ministerium zu beantragen beschlossen, daß von jenen Kommissarien Modelle, Proben, Bücher, Zeichnungen und sonstige der heimischen Industrie förderliche Gegenstände angekauft und überall da, wo sie von gewerblichem Interesse wären, zur Ansicht und zum Studium ausgestellt würden. — Die erwähnte kombinirte Kommission wurde durch Neuwahl zweier Mitglieder der Handelskammer verstärkt. — Die hiesigen Herren Tabakhändler hatten eine Abschrift ihrer an das Ministerium abgegangenen, gegen die Einführung des Tabakmonopols gerichteten Denkschrift mit dem Anheimstellen überreicht, zum Schutze der betreffenden bedroheten Interessen geeignete Schritte zu thun. Da inzwischen Seitens des Herrn Minister-Präsidenten in dieser Angelegenheit beruhigende Erklä-

rungen abgegeben worden waren, hielt die Handelskammer die Sache zur Zeit für erledigt und beschloß, dies den Herren Tabakhändlern mit dem Bemerken mitzutheilen, daß die Handelskammer selbstthätig Schritte unternommen haben würde, wenn sie die betreffenden Interessen als ernstlich bedroht erachtet hätte. — Von der Handelskammer werden häufig Atteste darüber erfordert, wer der Inhaber einer hier bestehenden Handlung sei? Nicht selten fehlen nun in den in der Registratur auf der Börse und in der Handelskammer befindlichen Akten die Nachrichten, auf welche derartige Atteste zu basiren sind, und entstehen hierdurch den Extrahenten derselben selbstverschuldete Weiterungen. Es sollen daher die hiesigen Handeltreibenden darauf aufmerksam gemacht werden, wie es wesentlich in ihrem Interesse liege, neue Etablissements, die Theilnehmer der Handlung, Aenderungen der Firma u. s. w. theils durch Ueberreichung der Cirkulaire, theils durch schriftliche Anzeige zur Kenntniß der Handelskammer zu bringen. — Ein Schreiben des Herrn Handelsministers lag ferner vor, in welchem derselbe die beschleunigte Einsendung der alljährlich von den Handelskammern über die Geschäftsbewegung in ihrem Bezirke zu erstattenden Jahresberichte anordnet. — Die Berathung eines in einem Promemoria entwickelten Antrages in Betreff der Errichtung von Handelsgerichten wird der späten Stunde wegen vertagt und das Promemoria bei den Mitgliedern in Cirkulation zu setzen beschlossen.

---

§ **Breslau,** 11. Febr. [Plenarsitzung des Gewerberaths.] Der Magistrat zeigt an, daß dem Kassirer des Gewerberathes einstweilen 300 Thlr. zur Disposition gestellt sind. — Von 4 Naturalisationsgesuchen werden 3 genehmigt, das eines unbemittelten Klemptnermeisters verworfen.

Herr Kopisch berichtet, daß die kombinirte Kommission der Handelskammer und des Gewerberathes für die „Londoner Industrie-Ausstellung“ am 6. eine Sitzung gehalten, in welcher beschlossen wurde, daß bei der Staatsregierung der Antrag gestellt werde, sämmtliche Geschäftsbranchen durch Kommissarien in London vertreten zu lassen, die verpflichtet sein sollen, den diesseitigen Besuchern der Ausstellung Rath und Auskunft zu ertheilen. Die Handwerker wollen jeden Handwerkszweig vertreten wissen. Von den Herren Stetter und Cohn wird die Unausführbarkeit dieses Vorschlages nachgewiesen, letzterer stellt den Grundsatz auf, daß eine Vertretung nach den verschiedenen Stoffen stattfinde. — Die Versammlung beschließt, den Gegenstand behufs nochmaliger Berathung an die Kommission zu verweisen, welche für die Dauer der Londoner Ausstellung permanent in Thätigkeit bleibt.

Von dem Vorsitzenden der Handelsabtheilung wird über den Cohnschen Antrag, betreffend die Einführung von Handelsgerichten referirt. Die Abtheilung hat die Nothwendigkeit eines solchen genossenschaftlichen Gerichts anerkannt, die Versammlung tritt in ihrer Majorität dieser Ansicht bei und ernennt in den Herren Kopisch, Cohn, Weiß eine Kommission, welche in Verbindung mit der Handelskammer höheren Orts die geeigneten Anträge formiren soll.

Eine längere Debatte über Besserstellung der Handwerker bei Konkurserklärungen wird durch den bezüglichen Antrag des Hrn. Weiß hervorgerufen. Vor der Beschlußnahme soll das juristische Gutachten des Schriftführer Hrn. Golz, welcher gegenwärtig erkrankt ist, eingeholt werden. Die Erledigung der Angelegenheit wird daher bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Den Maschinen-Baumeistern Gebrüdern Bonardel zu Berlin ist unter dem 8. Februar 1851 ein Patent

auf eine Maschine zum Kopiren von Musterkarten in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Fabrikanten Wilhelm Weddigen zu Barmen ist unter dem 9. Februar 1851 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen an der Bandmühle, um sogenannte Besatzbänder herzustellen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Berlin, 11. Februar. Die gestrige Sitzung des Freihandels-Vereins brachte die Hauptfrage der bisherigen Sitzungen — der Anschluß an das österreichische Zoll- und Handelseinigungs-Projekt zum Abschluß. Nachdem Herr Lipcke die Theorie der Handelsfreiheit entwickelt, nahm Herr Dr. Glaser das Wort, um seine früheren Behauptungen weiter auszuführen, wobei er zu dem Satze kam: der Zollverein sei ein Mittel zur Verwirklichung der deutschen Einheit, der Freihandel gefährde den Zollverein in seinem Bestehen. Herr v. Patow sprach mit schlagenden Worten dem Prinzip der Handelsfreiheit die sittliche Berechtigung zu, und erörterte die praktische Lösung der vorliegenden Frage, indem er auf die nothwendigen Uebergänge aus dem jetzigen in das System der Handelsfreiheit hinwies; Preußens Situation bedinge, zu versuchen, den Zollverein auf die nördlichen Staaten auszudehnen. Herr Dünnwald spricht sich für die Ablehnung einer Zolleinigung mit Oesterreich aus, und widerlegt verschiedene Anführungen früherer Redner. Schließlich gab Herr Dr. Asher (Vorsitzender) ein Resume der Debatten und legte die Resolutionen vor, welche in vermittelnder Weise die Konsequenzen der Freihandels-Prinzipien für die gegebenen Verhältnisse ausdrücken; sie wurden mit zahlreichen Unterschriften versehen.

Berlin, 11. Febr. Auf dem, dem Banquier Steinkeller gehörenden und bei Zarki in Polen an der Warschau-Wiener Eisenbahn liegenden Gute Jaworznik wird seit zwei Jahren eine Marmorgrube ausgebeutet. Der dortige Marmor ist sehr großkörnig, weißlich, und wird in sehr großen Tafeln gewonnen. Er ist zwar nicht so schön, als der aus der Neisser Gegend in Preußen bezogene, aber zu gewöhnlichen Arbeiten eben so anwendbar und billiger. Herr Steinkeller hat es übernommen, die in Warschau noch auf vielen Straßen fehlenden Trottoirs mit seinem Marmor zu legen. (C. C.)

* **Wien,** 11. Febr. In der heutigen Sitzung des Zollkongresses ward für gemeines Leder der Ansatz des Entwurfes, nämlich 7 Fl. 30 Kr. Einfuhr- und 2 Kr. Ausfuhrzoll beibehalten; dagegen für feines die Erhöhung des beantragten Satzes von 12 Fl. 30 Kr. in der Einfuhr auf 15 Fl. beliebt. Der Ausfuhrzoll von 5 Kr. bleibt ungeändert.

Der Zoll von gemeinen Lederwaaren wird nach dem Entwurfe mit 25 Fl. in der Einfuhr und 10 Kr. in der Ausfuhr, ebenso jener von mittelfeinen mit 50 Fl. in der Ein- und 25 Kr. in der Ausfuhr; endlich von feinen derlei Waaren ebenfalls der beantragte Zoll von 100 Fl. in der Einfuhr und 25 Kr. in der Ausfuhr beibehalten.

Unser Urtheil über die von den Herren Hof-Optikern Gebr. Strauß aus Berlin gefertigten Instrumente geht dahin, daß dieselben jeden der Behandlung mit Augenkrankheiten vertrauten Arzt befriedigen müssen, da sie Solidität mit einer bisher selten zu treffenden Zweckmäßigkeit verbinden. Unterzeichnete können die erprobten Gläser jedem Kollegen zur Anwendung bei den betreffenden Augenleiden mit gutem Gewissen empfehlen.

Dr. Benedikt der Aeltere.

Dr. Benedikt jun.,
Sekundärarzt an der chirurgischen und ophthalmiatrischen Poliklinik.

Dr. H. Lange, Sekundärarzt an der chirurg. u. ophthalmiatrischen Klinik zu Breslau.

Konzert.

Zum Besten des hiesigen Barmherzigen Brüder-Stifts wird den 16ten d. M. im Umlauffschen Saale

die Schöpfung von Hayden

aufgeführt werden.

Anfang 4 Uhr, Kasseneröffnung 3 Uhr. Entree 5 Sgr., ohne jedoch der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

Frankenstein, den 1. Februar 1851.

Das Komitee.

Für Rübenzucker-Fabrikanten.

Ein Gutsbesitzer in Westfalen beabsichtigt ein zur Rübenzucker-Fabrikation sehr geeignetes, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn belegenes Etablissement, nebst einigen hundert Morgen gutem tiefgrundigen Garten- und Ackerlande und Wiesen, auf längere Zeit unter erleichternden Bedingungen zu verpachten. Näheres wird auf portofreie Anfragen nachgewiesen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 20. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen im Forsten von Brustawe, hiesigen Kreises, und zwar an der Kolonie Liebenthal, die Viertelecke genannt, 133 Klaftern Kiefern-Leibholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Militsch, den 6. Februar 1851.

Mann I.,
gerichtlicher Auktions-Kommissarius.

Die auf heute Vorm. 10 Uhr angekündigte Auktion von juristischen und medizinischen Büchern, wird auf heut Nachm. 2 Uhr verlegt.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

In Folge weiterer Demobilsirung sollen am 13. und 14. Februar d. 150 Pferde der Prov.-Kolonne Nr. 30 von früh 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, am Schießwerder vor dem Gasthofe zum Ballhofe gegen sofortige Zahlung in preußischen Münzsorten öffentlich versteigert werden. Halftern und Trensen werden nicht mitgegeben.

Breslau, den 10. Februar 1851.

Das Kommando der Trains.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend, den 15. d. Mts., früh 10 Uhr, werden circa 34 Stück dem hiesigen Kreise zurückgegebene Landwehrpferde meistbietend gegen sofortige Zahlung vor dem Bureau des königl. landräthlichen Amtes verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit unter dem Bemerken einlade, daß diesseits für keinen Fehler, den die zu veräußernden Pferde etwa haben könnten, Garantie geleistet wird.

Ohlau, den 12. Februar 1851.

Der königliche Landrath.

Pferde-Auktion.

Am 17. Februar 1851, früh 11 Uhr, sollen in Rothsürben, Kreis Breslau, 2 dienstunbrauchbare Pferde der kgl. reitenden Batterie Nr. 17, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Trensen und Halftern werden nicht mitgegeben.

Breslau, den 12. Februar 1851.

Kommando der 2. Abtheilung 6. Art.-Regts.

Pferde-Auktion.

Montag, den 17. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, werden bei der alten Küraßier-Reitbahn in der Schweidnitzer Vorstadt, einige 70 Reit- u. Zugpferde des 1. und Füsilier-Bataillons 11. Infanterie-Regiments öffentlich versteigert. Zahlung ist sofort in preußischen Münzsorten zu leisten. Halftern oder Trensen können nicht mitgegeben werden.

Breslau, den 12. Februar 1851.

Das Kommando des k. 11. Infant.-Regiments.

Pferde-Auktion.

In Folge der Demobilisirung sollen auf den kommenden Montag, als den 17. d. M., einige 70 Pferde von der königl. Proviant-Kolonne Nr. 29, auf dem Ringe zu Kanth öffentlich gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Kant.-Quart. Kanth, den 12. Februar 1851.

Das Kommando
der Proviant-Kolonne Nr. 29.

Pferde-Auktion.

Den 17ten d. M., Nachmittag 2 Uhr, sollen bei der Reitbahn einige Landwehr-Kavalerie-Pferde meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Münsterberg, den 10. Februar 1851.

Der königliche Landrath,
(gez.) Schwenzner.

Pferde-Versteigerung.

Montag den 17. Februar, früh 9 Uhr, werden circa 85 königl. Dienstpferde des ersten Küraßier-Regiments an der alten Reitbahn desselben, wegen Ueberzähligkeit gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Das Kommando
des königl. 1. Küraßier-Regiments.

Freitag den 14 Februar, früh 11 Uhr, soll in Fürstenau ein zum Kavaleriedienst der 3ten Eskadron ersten Küraßier-Regiments nicht mehr geeignetes Pferd, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Das Kommando
des königlichen ersten Küraßier-Regiments

Pferde-Verkauf.

Künftigen Dienstag den 18ten d. M., Vormittags 10 Uhr, wird eine gegenwärtig noch unbekannte Anzahl von zurückempfangenen Landwehrpferden, in der Reitbahn des hiesigen Garnisonstalles gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden von mir verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Pleß, den 10. Februar 1851.

Der königl. Landrath-Amts-Verweser
Scheider.

Pferde-Verkauf.

In Folge der Demobilmachung des königl. 5. Artillerie-Regiments werden in **Posen** auf dem Kanonenplatz **am 17., 18., 19., 20., 21., 24. und 25. Februar** täglich, von Morgens 8 Uhr ab, ca. **100 Pferde** gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Posen, den 7. Februar 1851.

Das Kommando
der 1. Abtheilung 5. Artillerie-Regiments.

Wagen-Verkauf!

Ein eleganter, fast neuer Wagen (ganz besonders für die Herren Aerzte brauchbar) ist für den dritten Theil des Kostenwerthes zu verkaufen. Der Wagen steht Klosterstraße Nr. 66 und ist daselbst das Nähere zu erfahren.

Breslau, den 11. Februar 1851.

Blätter-Tabake,

als: Portorico, Columbia, Havanna, Kentuky und Pfälzer, offeriren sowohl in Partien als in einzelnen Packen und Ballen zu civilen Preisen:

A. Bial u. Comp.

Bei **Aug. Schulz und Comp.** (Hermann Aland) in **Breslau** ist erschienen:

Purmann, Theodor, Allgemein faßliche und vollständige Erklärung des kleinen Katechismus Luthers, wie auch der Haustafel desselben. Mit einer Vorrede von Dr. Wilhelm Böhmer, königlicher Consistorialrath und Professor der Theologie in Breslau. Preis 3¾ Sgr.

Anzeige. Die Schachtel- und Kruken-Glanz-Wichs-Fabrik von Julius Hahn in Magdeburg empfiehlt sein als anerkannt bestes Fabrikat

in Schachteln ½ für 1 Rthlr. 350 Stück
in Schachteln ¹⁄₁ für 1 Rthlr. 175 Stück

Kruken von jedem beliebigen Inhalt zur gefälligen Abnahme. Um geneigte Aufträge bittet

Julius Hahn in Magdeburg,
Breite Weg Nr. 158, in der Hofapotheke.

Wir empfehlen in besonders vorzüglicher Qualität:

frischen fließenden astrach. Winter-Caviar, echte Braunschweiger Wurst.

Gebr. Friederici, Ohlauerstr. Nr. 5. 6, zur Hoffnung.

Bordeaux und Rheinweine

empfiehlt: **Aug. Schultz,** Altbüsser-Straße Nr. 6.

Oberschlesischen Glas-Düngergips

ausgezeichneter Qualität, in starken gut gebundenen Tonnen, empfiehlt preiswürdig:

A. Triumph, Odervorstadt, Matthiasstr. Nr. 54, an der Elftausend-Jungfrauen-Kirche.

Anerbieten.

Ein junger routinirter Mann, aus höchst anständiger Familie, dem kaufmännischen, ökonomischen, wie Schreibfache total gewachsen, im Besitz der belobendsten Atteste seiner früheren Dienstzeit, sucht als Secretair, Faktor ꝛc. sofort hierorts ein Unterkommen, und will sich bei einer anständigen Behandlung **mit der Hälfte** — des sonst für solche Branchen üblichen — **Honorars** begnügen. — Näheres Altbüßer-Straße Nr. 37, eine Stiege.

Ein Amtmann,

der seine Kenntnisse durchaus praktisch erlernt, und selbstständig zu wirthschaften versteht, gut polnisch spricht und militärfrei ist, sucht Johannis d. J. einen Posten. Das Nähere unter Adresse **H. R. F.** in Poln. Wartenberg.

Ein im Schneidern und Weißnähen geübtes, gebildetes Mädchen, welches auch einem Haushalte vorzustehen vermag, sucht sofort eine Stelle als **Kammerjungfer** oder **Wirthschafterin.** Näheres wird auf portofreie Anfragen nachgewiesen in der Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

Mühlenverpachtung.

Das hiesige, 2½ Meilen von Hainau entfernte Dampfmühlen-Etablissement, bestehend aus einer Mahlmühle mit 4 Gängen, Knochenmühle, Schneidemühle und Wohngebäude, soll vom 1. April d. J. ab, im Wege der Submission verpachtet werden. Kautionsfähige Pachtlustige belieben ihre Erklärungen im hiesigen herrschaftlichen Schlosse bei dem Hauptmann von Gersdorf abzugeben, welcher auch die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Kotzenau, den 9. Februar 1851.

Schafvieh-Verkauf.

Auf der Herrschaft Bielau bei Neisse stehen zum Verkauf

450 Stück Mutterschafe nebst 80 Stück Lämmern und 170 Stück Schöpse

nach der Schur abzunehmen.

Hierauf Reflektirende wollen sich an das unterzeichnete Wirthschaftsamt wenden.

Bielau bei Neisse, den 9. Februar 1851.

Das Wirthschaftsamt.

Kiefer-Saamen

offeriere ich in diesjähriger Erndte und bester Qualität zur geneigten Abnahme.

Rösa bei Düben, den 8. Febr. 1851.

Der Förster **Kiltz.**

Ein Kutscher, welcher zugleich Bedienter, den Tisch serviren kann und als solcher mehrere Jahre bei Herrschaften fungirte, sich auch mit guten Zeugnissen legitimiren kann, sucht ein baldiges Unterkommen. Näheres im Gasthof zum weißen Adler beim Portier.

Wiener Apollo-Kerzen

so wie diverse Sorten **Stearin-Kerzen** sind in allen Nummern vorräthig und empfehlen billigst:

J. B. Tschopp u. Comp.,
Albrechtsstraße Nr. 58, nahe am Ringe.

Holsteiner und Ostender Austern bei Gebr. Friederici.

Sprotten und Lachse

erhielt wieder per Eilfuhr:

Herrmann Straka, Junkernstr. Nr. 33.

Der zum 13. Februar angezeigte **Künstler-Ball** findet später statt.

Zwei große Glasschränke und ein Ladentisch stehen billig zu verkaufen am Rathhause, alter Fischmarkt Nr. 1, eine Treppe.

Ein guter Handwagen wird zu kaufen gesucht Ring Nr. 49, erste Etage.

Ring Nr. 57 ist die erste Etage zu vermiethen. Das Nähere im Gewölbe.

Fremdenliste von Zettlitz's Hôtel.

Hauptm. v. Prittwitz aus Mainz. Major v. Studnitz aus Kunersdorf. Amtsrath Rietsch a. Dresden. Gutsbes. Baron v. Seherr-Thoß aus Schollwitz. K. k. Oberst v. Oetcker aus Troppau. Lieut. Zimmermann aus Neisse.

Markt-Preise.
Breslau am 12. Februar 1851.

	feinste,	feine,	mit.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	53½	51½	49	45	Sgr.
Gelber dito	52	50½	48	45	"
Roggen . . .	42	41	39	37	"
Gerste . . .	30	28	27	26	"
Hafer . . .	24	23	22	21	"
Rothe Kleesaat	12⅙	11⅓	10⅓	8—9 Rtl.	
Weiße Kleesaat	—	11½	10	7—8 Rtl.	
Spiritus . .	6⅔ Rtl. Gld.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.

Rüböl 11 Rtl. Br.

Von Zink wurden heute mehrere tausend Ct. loco zu 4 Rtl. 14½—15 Sgr. verkauft. Für Gleiwitz ist 4 Rtl. 9½ Sgr. Geld.

11. und 12. Febr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″11,02‴	27″10,01‴	27″8,69‴
Thermometer	— 1,6	+ 0,5	+ 3,7
Windrichtung	W	W	WNW
Luftkreis	trübe	trübe	wolkig

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.		
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	8¼ U. M., 5¾ U. NM. / 10½ U. M., 7 U. Ab.	Güter-züge	7 U. M., 11¾ U. V Mit. / 9 U. M., 6½ U. NM.
Abg. nach / Abg. von	Freiburg		8 Uhr Mrg., 1 U. 30 Min. Nachm. / 6 Uhr 30 Min., 4 U. Nachmittags.		
Abg. von	Schweidnitz		nach Breslau 6 U. 20 M. Mrg., 3 U. 50 M. Nchm. / nach Freiburg 2 U. 40 M.; von Königszelt nach Schweidnitz 4 U. 20 M.		

Außer der Sonn- und Feiertage geht täglich 3 Uhr 15 Min. von Breslau nach Freiburg ein Güterzug, welcher auch Personen befördert.

Börsenberichte.

Breslau, 12. Februar. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 95¼ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113¾ Br. Louisd'or 108 Br. Polnisch Courant 94½ Br. Oesterreichische Banknoten 79¼ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128½ Gl. Freiwillige preuß. Anleihe 106⅟₁₂ Gl. Neue Staats-Anleihe 4½ % 100¾ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½ % 85⅓ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4 % 99 Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4 % 101 Gl., neue 3½ % 90¾ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½ % 95¾ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4 % 101½ Gl., Litt. B. 4 % 101⅓ Gl., 3½ % 91¼ Gl. Alte polnische Pfandbriefe 95 Br., neue 94½ Br. Polnische Schatz-Obligationen 79¼ Gl. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. — — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % 74⅓ Br., Priorität 4 % — — Oberschlesische Litt. A. 115¼ Br., Litt. B. 110 Br. Krakau-Oberschlesische 75½ Br. Niederschlesisch-Märk. 82¾ Gl., Priorität 5 % 103¾ Gl., Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 40 Br. Köln-Mindener — — Priorität 103⅟₁₂ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅟₁₂ Gl.

Berlin, 11. Februar. Die bedeutende Preiserhöhung, mit welcher die Börse für die meisten Aktien eröffnete, konnte bei starken Gewinnrealisirungen sich nicht behaupten, doch war der Schluß der Börse fest und nur Thüringer Eisenbahn-Aktien blieben niedriger als gestern.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½ % 98 bez., Priorität 5 % 103¼ bez. und Br. Krakau-Oberschlesische 4 % 75 à 74¾ bez. und Gld., Priorität 4 % 86½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4 % 38¾ à ¼ bez. und Gld., Priorität 5 % 95¾ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½ % 83 bez. und Gld., Priorität 4 % 94¾ bez., Priorität 5 % 103¾ Gld., Serie III. 5 % 103¼ Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4 % 26½ bez. Oberschlesische Litt. A. 3½ % 113¾ bez., Litt. B. 3½ % 108¾ bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5 % 106 bez. Staats-Anleihe von 1850 4½ % 100¼ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½ % 84¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 128¾ bez. Posener Pfandbriefe 4 % — — 3½ % 90¾ Gld. Preußische Bank-Antheile 96¾ bez. und Br. Polnische Pfandbriefe alte 4 % 94½ Gld., neue 4 % 94¼ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4 % 81½ bez. und Gld., à 300 Fl. 143½ bez.

Wien, 11. Februar. Fonds und Aktien Anfangs ¼ bis ½ % über Notiz, gingen im Verlaufe der Börse wieder unter dieselbe zurück, um jedoch sehr fest zu schließen und bleiben 5, 4 und 2½ % Metall., Anlehensloose und E.-B.-Aktien, ausgenommen Mailänder, höher als gestern begehrt. Von Wechseln nur London gefragt, andere so wie Silber und Schatzscheine matter.

5 % Metalliques 97⅛, 4½ % 85⅝; Nordbahn 125¼; Hamburg 2 Monat 189½; London 3 Monat 12. 34; Silber 128¾.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 13. Februar. **Eingetretener Hindernisse wegen kann die zum Benefiz des Herrn Blattner angezeigte Vorstellung: „Bajazzo und seine Familie“ heute nicht stattfinden.** — Dafür: 41ste Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum fünften Male: **„Alle spekuliren.“** Original-Lustspiel in 5 Aufzügen von Robert Bürkner und Max Ring.

Freitag den 14. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. **Erinnerungs-Feier an Albert Lortzing.** 1) Ouverture. 2) Albert Lortzing. Nänie von J. Lasker, gesprochen von Herrn Görner. 3) Das Lied vom neunten Regiment (Kolberg), Lortzings letzte Komposition, gesungen von Herrn Rieger und dem Chor. 4) **„Czaar und Zimmermann.“** Komische Oper in 3 Akten von Albert Lortzing. 5) Epilog, gedichtet von Karl Beck, gesprochen von Frln. Schwelle. 6) Lebendes Bild: „Lortzings Verklärung“, arrangirt von Herrn Görner.

Die Hälfte der Einnahme ist für die Wittwe und die Waisen Lortzings bestimmt. Jeder Mehrbetrag wird dankbar angenommen und den Benefizianten überwiesen.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau Pauline, geb. May, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Münsterberg, den 9. Februar 1851.

Apotheker R. Maske.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 3½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Unger, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Polsnitz, den 10. Februar 1851.

R. Schander.

Ich warne Jedermann etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich keine Zahlung leiste. **Ig. Lange,** Musiklehrer.

Für Pharmaceuten.

In eine Apotheke der größern Provinzial-Städte Schlesiens wird ein gut empfohlener Gehülfe gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Droguerie-Handlung

Karl Grundmann Successores.

Einer im Diesterweg'schen Seminar in Berlin ausgebildeter u. geprüfter **Lehrer,** der in Westphalen 9 Jahr ein Lehramt bekleidet hat, wünscht von Ostern d. J. ab in Schlesien eine Lehrerstelle zu übernehmen. Reflektirende erfahren das Nähere in Breslau beim Kaufm. Herrn W. Löwy in der Fechtschule Karlsstraße.

Ziehung am 28. Februar 1851 in Karlsruhe
des großherzogl. badischen Staats-Anlehens.

Gewinne: 50,000 Gulden, 15,000 Gulden, 5000 Gulden, 4 à 2000 Gulden, 13 mal 1000 Gulden, ꝛc. ꝛc. Niedrigster Gewinn 42 Gulden. Aktien für diese Ziehung à 1 preußischen Thaler empfiehlt das unterzeichnete Handlungshaus. Verloosungs-Plan so wie s. Z. die amtliche Ziehungs-Liste gratis.

Moritz Stiebel Söhne, Banquiers in Frankfurt a. M.

Eine höchst achtbare Beamtenwittwe, in den mittlern Jahren, wünscht in oder der Nähe von Breslau ein Engagement bei einer Familie oder auch Wittwer, dessen Kinder Pflege und Erziehung bedürfen. Dieselbe versteht einer Wirthschaft vorzustehen, und besitzt Kenntniß in allen weiblichen Arbeiten. Auch wird mehr auf eine freundliche Behandlung als hohes Gehalt gesehen. Näheres bei J. Leidig, Ohlauerstraße Nr. 58, 3 Treppen.

Die zwei Viertel-Loose Nr. 2982 c. u. 50052 c. 2. Klasse 103. Lotterie sind den rechtmäßigen Spielern abhanden gekommen, weshalb vor deren Ankauf gewarnt wird.

A. Scheche, königl. Lotterie-Einnehmer.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung zur Aufnahme in die **Bau-Akademie** muß nach den Vorschriften vom 1. August 1849, vier Wochen vor dem Beginne des Unterrichts schriftlich bei dem unterzeichneten Direktor eingehen, und die Befähigung zugleich durch Einreichung der im § 6 gedachten Vorschriften bestimmten Zeugnisse nachgewiesen werden. Da der Unterricht des bevorstehenden Sommersemesters vom 1. April beginnt, werden die Anmeldungen bis zum 1. März erwartet.

Die Vorschriften vom 1. August 1849, so wie die auf die Prüfungen im Bauwesen bezüglichen Bekanntmachungen vom 18. September und 1. Dezember 1849, sind bei dem geh. Sekretär Röhl, im Bau-Akademie-Gebäude hierselbst käuflich zu haben.

Berlin, den 10. Februar 1851.

Der geh. Ober-Baurath und Direktor der Bau-Akademie

Busse.

Am 31. März d. J. soll auf dem königlichen Stadtgerichte zu Breslau das Grundstück in der langen Gasse zu Breslau, auf welchem der vor einiger Zeit abgebrannte Masten-Krahn gestanden hat, meistbietend verkauft werden. Die Taxe beträgt 1794 Rtlr. 11 Sgr. 2 Pf. Der Werth des Grundstücks ist aber weit beträchtlicher, denn dasselbe liegt hart an der Oder, und eignet sich ganz besonders zum Landungsplatz für Fahrzeuge, zur Anlage von Fabriken und Magazinen, namentlich auch zum Lagern von Holz, Zink und andern Handelsartikeln, wozu es seither schon benutzt worden ist. Außerdem hat das Grundstück nach der Landseite die Ausfahrt nach der langen Gasse, so daß es von beiden Seiten für den Handelsverkehr die erheblichsten Vortheile darbietet. Wir machen auf dies werthvolle Grundstück besonders aufmerksam.

In der Baumschule zu Ober-Glauche, Trebnitzer Kreises, sind verkäuflich:

hochstämmige Kronenbäume der edelsten Obstsorten, à Schock 10 Rtlr.,
1jähr. Aepfel Wildlinge, à Schock 6 Sgr.,
2jähr. Kirsch Wildlinge, à Schock 8 Sgr.,
2jähr. Pflaumen Wildl., à Schock 10 Sgr.,
engl. Erdbeer-Pflanzen, à Schock 6 Sgr.,
Sträucher der großen Kirsch-Johannisbeere, à Stück 5 Sgr.,
desgl. der engl. weißen Johannisbeere, à St. 2 gGr.,
Cytisus laburnum, Goldregen, à 3—4 Fuß Höhe, pro Schock 25 Sgr.,
Kastanien-Alleebäume, pro Schock 6 Thlr.,
Canadische Pappeln, pro Schock 4 Thlr.

Silex, Gärtner.

Auf dem königlichen Hausfideikommiß-Amte Oelse bei Striegau ist die Pacht von 40 Kühen zu Johannis d. J. zu vergeben.

Gleichfalls ist auch ein großer Gemüsegarten zu verpachten.

Ebenfalls sind daselbst 50 bis 60 Schock gute Obstbäume zu verkaufen.

Das Nähere zu erfahren beim Wirthschafts-Amt.

Mit Bezugnahme auf § 13 unserer Statuten erklären wir das Diplom Nr. 109a für ungültig, da dessen Besitzer nicht mehr Mitglied unserer Gesellschaft ist.

Breslau, den 12. Februar 1851.

Die Direktion
der Gesellschaft der Freunde.

In Folge des Ablebens meines Untereinnehmers J. Hauschmann in Rybnick fordere ich die resp. Spieler desselben hiermit auf, die Erneuerung der Loose 103. Lotterie unter Einsendung des Einsatz-Betrages und Beifügung der Loose vorheriger Klasse bis zum 18. d. Mts. bei mir bewirken zu wollen.

Breslau, den 12. Februar 1851.

M. Schreiber.

Ausverkauf.

Wegen Geschäfts-Aufgabe sind meine sämmtlichen Waaren, bestehend in Leinwand, Inlets, Züchen u. s. w. im Ganzen und Einzelnen zu Einkaufspreisen zu haben Breite-Straße Nr. 32.

Verehelichte **Nitschke,** vormals **A. Mischock.**

Die verehrl. Theater-Direktion wird im Namen einer bedeutenden Anzahl von Theater-Besuchern gebeten, unsere talentvolle und strebsame zweite Sängerin, Fräulein Wernicke, häufiger auftreten zu lassen und ihr somit die Gelegenheit zur weitern Ausbildung ihrer schönen Mittel zu verschaffen.

Familienverhältnisse wegen ist eine Gutspacht von neun hundert Morgen in der besten Gegend Niederschlesiens, 2 Stunden von Breslau entfernt, von Joh. d. J. noch 15 Jahre zu cediren. Pächter mit einem disponiblen Vermögen von 14 — 16000 Thaler werden ersucht, ihre Adresse unter **A. B. poste restante franco Breslau** bis zum 1. März d. J. abzugeben.

Vorwerks-Pacht.

Das zur Grafschaft Przygodzice gehörige Vorwerk Kociemba mit ungefähr 559 Morgen Acker, 417 Morgen Wiesen, 11 Meilen von Breslau an der dorthin führenden Chaussee belegen, 14 Meilen von Posen und 1 Meile von Ostrowo entfernt; soll von Johanni 1851 ab, auf 12 hintereinanderfolgende Jahre im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtlustige können die Bedingungen von jetzt an bei dem unterzeichneten Rentamte einsehen und ihre Gebote mit der Nachweisung ihres Vermögens und ihrer Geeigentheit daselbst bis zum 15. Mai 1851 versiegelt abgeben oder postfrei einsenden.

Przygodzice bei Ostrowo, 12. Januar 1851.

Das fürstlich Radziwillsche Rentamt.

Stellegesuch.

Eine junge Französin, welche bereits als erste Bonne konditionirte, sucht in gleicher Eigenschaft oder als Kammerjungfer in einer distinguirten Familie Engagement durch das Komptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Die israelitische Gemeinde zu Ottmachau sucht von Ostern ab einen jüdischen **Cantor und Schächter,** wo möglich verheirathet, mit wenig Familie. Qualificirende können sich durch portofreie Briefe beim dasigen Vorstand melden.

Jedem das Seine!

Echt schwarze Dinte aus Gallus Aleppo nigri, welche niemals mit der Zeit gelb oder braun wird, sondern ihre tiefe Schwärze stets behält und davon eine 29jährige Fabrikation den Beweis liefert, empfiehlt mit dieser Berücksichtigung billig: **C. F. W. Tietze,** Schmiedebrücke Nr. 62.

Gutsbesitzer,

welche große Güter gegen ein kleines dergl. mit verhältnißmäßig baarer Zuzahlung zu vertauschen geneigt sind, werden um baldige Einsendung spezieller Anerbietungen franco unter v. C. poste restante Breslau ersucht.

170,000 Stück

gut gebrannte **Mauerziegeln,** worunter 100,000 Stück von vorzüglicher Qualität, sich zu Sockeln und Wasserbauten eignend, aus der Ziegelei von E. Schreiber zu Margareth, sind billig zu verkaufen, und liegen Proben davon zur Ansicht bei

E. R. Rau,
Neumarkt Nr. 13, in der blauen Marie.

Wintergarten.

Heute, Donnerstag: **Abonnements-Konzert der Theater-Kapelle.**

Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Auf Verlangen: Sinfonie von Mozart (in D, mit 2 Menuett).

Anfang 3 Uhr. Entree 5 Sgr.

Tokayer Ausbruch, die Flasche 16 Sgr., feinen rothen **Bordeaux-Wein,** d. Fl. 15 Sgr., sowie verschiedene andere Weine in guter Qualität billigst, empfiehlt:

Herrmann Stefke, Reuschestr. Nr. 63.

Grassamen-Verkauf.

Bei dem Dom. Süßwinkel, Kreis Oels, ist englisch Raigras von 1850er Ernte, der Centner zu 110 Pfund für 10½ Thaler zu haben.

Druck und Verlag von Graß, Barth u. Comp.

Redakteur: Nimbs.